

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dümler)
Verlagspreis: Amt Moritzplatz 3105/03

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 6 M.

Spitzenorganisationen und der Streik der städtischen Arbeiter Groß-Berlins

In vergangenen Jahre wurde das gesamte Berliner Wirtschaftsleben zweimal durch die Stilllegung der öffentlichen Betriebe arg gestört. Die Bevölkerung mußte sich wohl oder übel mit den dadurch entstandenen Schwierigkeiten abfinden. Schimpfend, polternd, die Faust in der Tasche ballend, ließ der Durchschnittsberliner all das Ungemach über sich ergehen. Dem aufmerksamen Beobachter drängte sich

ihnen ganz erhebliche Verschlechterungen im Manteltarifvertrage brachte, war die Ablehnung dieser Zumutungen ohne jede Frage berechtigt. Die Verbandsvorstände der in Frage kommenden Organisationen nahmen zu dieser Sachlage Stellung, und einmütig wurde beschlossen, die Bewegung zur Abwehr dieser Verschlechterungen zu sanktionieren. Bei der Abstimmung in den Betrieben ergab sich das bekannte Resultat und wir sahen, daß Verbandsvorstände und Mitgliedschaft durchaus konform gingen. Vor eine ganz neue Situation

in der Überzeugung auf, daß keine Arbeiterschichten nur unwillig und widerstrebend die Rechtfertigung solcher Streiks annehmen. Nur die Tatsache, daß jeweilige Kampfbildung eine Grundlage für die Beschäftigten städtischen Betriebe war und demzufolge die Berliner Gewerkschaftskommission sich hinter die Streikenden stellte, vermochte die Arbeiterschaft dazu zu bewegen, sich mit dem Streik abzufinden und den Streikenden zum Erfolg zu verhelfen.

Schmiede die Stunde

Sonne lächelt dir nicht an jedem Tag,
nicht jeder Morgen reißt dir den blühenden Strauß.
Ernte vergeht unter tödendem Hagelschlag,
Regenschauer umsprühen dein ächzendes Haus.
Wolken brechen in jörnigem Sturmestanz,
bis alles Leuchten im weinenden Grau sich verliert,
— hinter den Nächten aber in funkelndem Wüderglanz
wartet der Tag, der sich freudig und sieghaft gebiert.
Der du lebst und noch wanberst auf erdigem Pfad,
der du wirfst, daß im Erhasen die Frucht dir gebeißt,
der du streichst mit Worten und ringst mit der Lat:
Tage unendliche spendet die quellende Zeit.
Alles ist Werden, von drohenden Wetterern umloht,
jede Stunde träkhtia von Freude und Schmerz,
Wehren singen im Winde vom wachsenden Brot,
Hoffnung träumt dein abendumschattetes Herz.
Sonne lächelt dir nicht an jedem Tag,
In dir entsuche des ewigen Feuers Schein:
Schmiede die Stunde mit kräftigem Hammerschlag,
und sie wird dankbar in blühender Zukunft sein.
Ernst Brezong.

wurden die Verbandsvorstände gestellt, als die Funktionärversammlung den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums ablehnte, der den städtischen Arbeitern materiell nichts Wesentliches nahm, sondern ihnen die Verlängerung des Manteltarifs bis zum 30. Juni 1922 garantierte. Eine noch am gleichen Abend vorgenommene Aussprache der unmittelbar beteiligten gewerkschaftlichen Funktionäre zeigte die gleiche Auffassung, nämlich die, daß der Streik nunmehr seiner Basis entbehre. In der Funktionärversammlung selbst war es den Berichterstatter der örtlichen Leitung direkt unmöglich, sich Gehör zu verschaffen. Eine durch stundenlanges Warten erregte Menge füllte den Saal und ein am Streik interessierter „Trommler- und Pfeierchor“ sorgte für den nötigen

Rhythmus der Bewegung. Unverantwortliche Menschen hatten wochen- und monatelang der Kollegenschaft eingepaukt, der Streik ist diesmal unvermeidlich, er soll und muß durchgeführt werden. Auch die Mitteilung, daß die Verbandsvorstände diesem Streik nicht zustimmen könnten, wurde nur mit Ironie und Hohngelächter aufgenommen. In dieser kritischen Stunde vergah die Kollegenschaft, daß sie wohl über eine ungeheure Macht verfügte, diese aber niemals ohne Not in Gewalt umwandeln durfte. Macht soll und wird der Arbeiter der öffentlichen Betriebe stets haben, solange er sich einer geschlossenen Organisation erfreut. Vor der Gewalt soll er sich um so mehr hüten, je mehr Macht er hat. Nachdem wiederholt in der Presse festgestellt worden ist, daß sich zunächst die Geschäftsleitung unserer Berliner Filiale gegen diesen Streik erklärt hatte, ist noch nachzutragen, daß die Ortsverwaltung Berlin überhaupt nicht Stellung dazu nahm. Damit wurde der zentralen Streikkommission voreilig eine weitgehende Vollmacht in die Hand gegeben.

werden kann, wenn sich die städtische Arbeiterschaft der gezwungen sähe, um eine ernstliche und notwendige Änderung ihrer Wirtschaftslage zu kämpfen, oder aber um die Abwehr einer empfindlichen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen zur fürchtbaren Waffe der Arbeitseinstellung greifen. Wer diese Erkenntnis hatte, besaß damit auch die Freiheit, an dem er nicht nur die Berechtigung eines Streiks der städtischen Arbeiter, sondern vor allem die Möglichkeit eines solchen feststellen konnte. Dem allgemeinen hat ganz selbstverständlich die Prüfung der Erfolgsmöglichkeiten einer Bewegung vorauszu gehen, um dann auf allgemeine Berechtigung hin gehen zu werden, da bei der Wirtschaftslage der Arbeiterschaft alle Streiks wirtschaftlich berechtigt sind. In öffentlichen Betrieben jedoch bedarf die Frage nach der allgemeinen Berechtigung eines Streiks viel sorgfältiger Beachtung als in den meisten Betrieben der Privatindustrie. Als unsere Berliner Kollegen den Teilschiedspruch der Streikkommission der Stadt Berlin zur Kenntnis nahmen, der

Die Streikkommission, die nun gewählt und mit allen Vollmachten ausgerüstet wurde, war sich durchaus über die Schwierigkeit der Situation im klaren, nachdem ihr die Verhandlungsvorstände nochmals mitgeteilt hatten, daß eine Unterstützung des Streiks unmöglich sei. Sie wagte es aber nicht, dieser ihrer besseren Erkenntnis zu folgen und zum mindesten eine erneute Urabstimmung zu verlangen, bevor zur Arbeitseinstellung gegriffen wurde. Seit Jahr und Tag war bekannt, daß einzelne Bestimmungen im Manteltarifvertrag nicht gerade sehr glückliche sind. Beide sozialdemokratischen Parteien im Magistrat wie auch in der Stadtverwaltung waren sich klar darüber, daß durch gegenseitige Vereinbarung ein vernünftiger Ausgleich geschaffen werden müsse. Das in der Mehrheit sich befindende bürgerliche Element der Stadtverordnetenversammlung lehnte jedoch danach, der bis dahin unbezwingenen Arbeiterschaft eine Niederlage zu bereiten.

Daß manche städtischen Betriebe außerdem mehr Personen beschäftigen, als unbedingt nötig war, war auch kein Geheimnis. Alle diese Gründe sprachen dafür, einen Gesamtstreik nur dann als berechtigt anzunehmen, wenn er gar nicht mehr zu umgehen war. Die Arbeiterschaft hatte durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums keine Niederlage, sondern einen nahezu vollen Erfolg erzielt. Bekämpft wurde, wie aus einem Beschluß der Streikkommission ersichtlich ist, eigentlich nur noch um die Geltungsdauer, und das war für eine solche Bewegung kein Kampfsobjekt. Der Streik war daher verloren bereits in dem Augenblick, als er beschlossen wurde. Die Verhandlungsvorstände erneuerten ihren Beschluß, die Unterstützung des Streiks abzulehnen. Der Magistrat bat am zweiten Streiktag die Verhandlungsvorstände, mit ihm gemeinsam über die Ausführung der Notstandsarbeiten zu beraten, da angeblich unsere Kollegen im Wasserwerk wie im Elektrizitätswerk Steglitz die Notstandsarbeiten verweigerten. Die Verhandlungsvorstände stellten sich auf den Standpunkt, daß bei Notstandsarbeiten die vom ADGB. beschlossenen Richtlinien innezuhalten seien. Die Einsetzung der „Technischen Nothilfe“ wurde verworfen, wo doch die Arbeiter die Notarbeiten selbst übernahmen.

Beide sozialdemokratischen Fraktionen des Magistrats beleuchteten den Verhandlungsvorständen, daß der Magistrat sich in einer Not- und Zwangslage befände, in der ihm kein Handeln vorgeschrieben sei. Sie könnten und würden im Gesamtinteresse der Bevölkerung nicht zurückweichen, sondern den Kampf bis zum bitteren Ende durchzuführen. Die Reichsregierung, die sich außenpolitisch wie innenpolitisch (Eisenbahnerstreik) gleichfalls in einer verzweifelter Lage befinde, stellte sich mit all ihrer Macht und ihrem Einfluß hinter den Magistrat. Sie verlangte vom Magistrat in ultimativer Form die Fortführung der lebenswichtigen Betriebe, andernfalls die Regierung durch Regierungskommissare gezwungen wäre, diese Betriebe auf Rechnung und Verantwortung des Reichs zu übernehmen. Die „Technische Nothilfe“, die dann in allen Betrieben eingesetzt werden sollte, hätte durch einen länger währenden Streik der städtischen Arbeiter sich bei der Bevölkerung eine Popularität erworben, die sie unter normalen Verhältnissen nie hätte erreichen können.

Hinzu kam die Tatsache, daß die Arbeiterschaft keine Gelegenheit gehabt hat, zu dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums durch Urabstimmung Stellung zu nehmen. Diese unverantwortliche Unterlassungshandlung konnte auch nicht wieder gutgemacht werden durch eine Abstimmung, die am zweiten und dritten Streiktag erfolgte. Daß eine Urabstimmung von Streikenden in der Regel anders ausfällt als von Arbeitenden, ist eine bekannte psychologisch erklärbare Erscheinung. Ohne das Zahlenergebnis dieser Abstimmung näher betrachten zu wollen, muß man sagen, daß sie zur Beurteilung des Streiks nahezu wertlos war. Die Verhandlungsvorstände und der Vertreter des ADGB. erkannten natürlich sofort, daß jeder Streiktag der städtischen Arbeiterschaft und damit der gesamten Arbeiterbewegung nahezu unheilbare Wunden

schlagen mußte. Eine weitere Niederringung der öffentlichen rechtlichen Macht war direkt ausgeschlossen, dazu war das Machtverhältnis zu ungleich. Aus dieser Erkenntnis heraus erließen die Verhandlungsvorstände und der Vertreter des ADGB. eine Mahnung an die Arbeiterschaft, die Arbeit so schnell wie nur möglich wieder aufzunehmen. Sie erreichten dadurch, daß der Magistrat eine Erklärung abgab, bei schleunigster Wiederaufnahme der Arbeit würden Maßregelungen nicht stattfinden.

Aber auch 24 Stunden später noch hätten die städtischen Arbeiter als Sieger und mit ungebrochener und geschwächter Front den Kampf abbrechen können. Die Streikversammlung beschloß jedoch nicht den Abbruch des Streiks. Sie forderte die Mitglieder vielmehr zu einer Urabstimmung auf, in der sie erneut den Kampf fortzuführen beschließen sollten. Wenn je eine Streikleitung die Situation verkannt hat, wenn je verantwortliche Leiter einer Bewegung die eigenen Kräfte entgegenstehenden Kräfte vollkommen irrtümlich eingeschätzt haben, dann hier bei dem Streik der Berliner städtischen Arbeiter. Der Streik ist, wenn man die rein materielle Seite betrachtet, heute nicht verloren. Die Angriffe und Verhöhnungen des Magistrats sind auch jetzt durchaus abgewehrt worden. Es liegt also gar kein Grund vor, etwa in den Panikmomen des Moskems zu verfallen; ebensowenig allerdings dazu, sich großmäulig darauf zu berufen, daß wir wohl nicht gesiegt hätten, wenn die Spitzenorganisationen nicht eingegriffen hätten. Umgekehrt ist es richtig. Der Eingriff der Spitzenorganisationen verhielte, daß namenloses Unrecht über die Arbeiterschaft Berlins wie im besonderen über die Arbeiter der städtischen Betriebe kam. Es gehört öffentliche Mut und Verantwortungsgefühl dazu, in solchen Situationen so zu handeln. Es ist kein Augenblick daran zu zweifeln, daß die Spitzenorganisationen, vor die gleiche Alternative stellt, wiederum die gleichen Maßnahmen ergreifen würden, ja ergreifen müßten im Interesse des gewerkschaftlichen Schutzes der Organisationen. Die Kollegenschaft wird auch ihre Kräfte für den 30. Juni 1922, d. h. beim Ablauf des Manteltarifs, und vor allen Dingen für die Lohnhandlungen zusammenhalten. Das ist jetzt noch möglich, während bei einer weiteren Fortdauer des Streiks die Möglichkeit nicht mehr bestanden hätte.

Unsere Kollegen werden mit Argusaugen darüber wachen müssen, daß ihnen in Zukunft bei bevorstehenden Kämpfen die Situation sowie die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Kampfes klar vor Augen geführt werden. Die Kollegenschaft wird mehr als bisher darauf zu achten haben, gewisse Leute, die nach Art heulender Derwische gewerkschaftlichen Fanatismus, der keine gesunde Kraft darstellt, nicht mehr Fieberwahn und bestenfalls gewerkschaftliche Fäulnis ist, wieder mit den Füßen auf den Erdboden gesetzt werden. Diese Art Leute, die bei jeder Verantwortungsgelegenheit auch bei jeder klaren Erkenntnis der Vorbereitungen gewerkschaftlicher Kämpfe sind, gehören nicht an die Stellen, an denen sie stehen. Je eher und je gründlicher die Kollegenschaft von diesen unglückseligen Beratern abtrübt, um so besser für die gesamte gewerkschaftliche Organisation.

Soviel muß noch gesagt werden, in derartige Situationen dürfen weder unsere Kollegen noch die Verhandlungsvorstände wieder gebracht werden. **F r i z M ü n t z**

Wenn in einem Gesellschaftszustand die Dinge sich so entwickeln, daß ein großer Teil der Beteiligten und Anteilhabenden Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen das Bestehende und Sehnsucht nach besseren Zuständen erfährt, so wird der Zustand sich auf die Dauer nicht halten können, was immer für Sitten und Praktiken in Anwendung kommen, ihn zu erhalten und zu stützen. **August Bebel**

Die gleitende Lohnskala.

In der hiesigen Tagespresse nimmt Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu dem Thema „Gleitende Lohnskala“ eine besondere Stellung. Wir beschränken uns heute mit der Besprechung der Ausführungen Dr. Brauns. Es wird in den verschiedenen Nummern der „Gewerkschaft“ hierzu besonders eingehend gemeinert werden. Die Redaktion.

Die Regierung und die Arbeiterparteien rücken die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem Problem selbstverständlich ernsteste Beachtung geschenkt. In allen Verhandlungen und Versuchen eingehend und unvoreingenommen nachzugehen. Die Bemessung der Beamtenegehälter ist außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unberücksichtigt sind. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Bemühungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke steckt, der unter Verhältnissen, die den heutigen viel gutes wirken kann, wenn man nur das Wesentliche in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer mechanischen Anwendung hütet.

Die Lösung setzt zunächst einen zuverlässigen und vertrauensvollen Maßstab der wechselnden Teuerung voraus. Ein solcher Maßstab ist die Erhebung weiterer Bedarfsgüter, insbesondere auch der Lebensmittel, in den Monatssteuerungsindex jetzt gegeben.

Die wichtigsten Befürworter der gleitenden Lohnskala verlangen, daß die Löhne diesen Teuerungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie verlangen, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnbestimmung kein Mißfallen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges oder der gesamten Volkswirtschaft auf die Lohnhöhe völlig anzuschließen. Eine automatische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Rezession eines Gewerbezweiges Rechnung zu tragen. Schon deshalb ist die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsertrag geregelt werden kann, niemals völlig ersetzen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und unter welcher Lohn soll als Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig und gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber verewigt, für eine längere oder kürzere Zeitdauer für die Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vergleichende Berechnungen angestellt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der Teuerungsskala zu zahlenden gegenübergestellt werden. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinaus geht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres zu schließen, daß der Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu hoch ist. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Lohn in Zwischenräumen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich ist aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen worden.

Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Statistik auch, daß bei angelegentlichem Ausgangspunkt beide Kurven, trotz zeitweiliger Ueberschneidungen, im Gesamtverlaufe doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob die angelegentlich gezeigte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Ein weiterer Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnskala zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unberücksichtigt erscheinen auch schließlich Einwände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an die Preise entstehen wertvolle Hemmnisse gegen die Preisbildung. Automatische Einlen der Löhne mit den Preisen aber die unter Umständen notwendige Atempause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten. Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleiten-

den Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unverkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinne habe ich schon in meiner Rede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Anzeigebücher nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundelegung der Anzeigebücher begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Teuerung, ausgeschlossen und damit der Wirtschaftsfrieden innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

Was wird aus den Bezirkswirtschaftsräten?

Der Artikel 165 der Reichsverfassung, welcher das Räteystem verankert, sieht die Bildung von Betriebsräten, Bezirkswirtschaftsräten und einen Reichswirtschaftsrat vor. Durchgeführt ist dieser Artikel erst zum Teil, durch die Bildung der Betriebsräte und der Schaffung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte harret aber noch immer der gesetzlichen Lösung. Dafür sind einzelne Landesregierungen nun bestrebt, Sondertouren zu tanzen. Bremen hat bereits Arbeiterkammern eingeführt und die sächsische Regierung ist auf dem besten Wege, dem unüblichen Beispiel Bremens zu folgen. Den Arbeitern wird damit nicht genügt, sondern die Einheitlichkeit der Arbeitervertretung zersplittert zum Nutzen des Unternehmertums. Da drängt sich nun die Frage auf, welche Schritte sind eingeleitet zur weiteren Durchführung des Artikels 165. Darüber berichtet nun Genosse Aufhäuser in der Februarnummer des „Mittelungsblattes“ des Afa-Bundes u. a.:

Mit den Vorarbeiten zur Ausführung des Artikels 165 ist zunächst der vorläufige Reichswirtschaftsrat betraut worden, der sich dieser Aufgabe nun schon seit vielen Monaten mit sorgfältiger und sachlich tiefgehender, umfangreicher Tätigkeit gewidmet hat. Diese Vorarbeiten, die von einem besonderen Verfassungsausschuß unter Vernehmung zahlreicher bedeutender Sachverständiger geleitet wurden, waren auch keineswegs erfolglos. Sie haben einmal gezeigt, daß der Artikel 165, abgesehen von dem oben erwähnten Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie, in seinen Einzelheiten wenig durchdacht, in seiner Formulierung ungenau und vieldeutig ist. Die damalige Regierung war im Frühjahr 1919 in gewaltigen revolutionären Kämpfen der Arbeiterchaft zu Zugeständnissen gezwungen worden, die sie unter dem Sammelbegriff „Gesetzliche Verankerung des Räteystems“ bewilligte. Der Wunsch, den Generalstreik zum Abbruch zu bringen, bedingte es, in wenigen Stunden zu entscheiden, und es ist wohl mit diesen Schwierigkeiten zu erklären, wenn die für wirtschaftliche Organisationsfragen erforderliche Gründlichkeit der Behandlung damals zu kurz gekommen ist. Der Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hatte Gelegenheit, die Unge nauigkeit und die Lücken des Artikels 165 nunmehr festzustellen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Aufbau von Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat nicht ausreicht, sondern diese Bezirksräte nur die Mittelstufe bilden können, die noch einen entsprechenden Unterbau erhalten müssen, der sich territorial und teilweise auch, soweit es sich um den Aufgabenteil handelt, an die bestehenden Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern anlehnt. Die Bedeutung dieser bestehenden Berufskammern und ihr künftiges Schicksal haben im Artikel 165 keine Würdigung gefunden, eine Aufgabe, die der verfassunggebenden Nationalversammlung nicht zur besonderen Ehre gereicht. Die Aufhebung dieser bestehenden Kammern könnte nicht empfohlen werden, ohne daß sofort für dasselbe Wirtschaftsgebiet eine neue Organisation geschaffen würde. Ihr Weiterbestehen ohne organische Verbindung mit den Bezirkswirtschaftsräten würde die letzteren praktisch zur Bedeutungslosigkeit herabmindern. Schließlich haben die Untersuchungen des Verfassungsausschusses ergeben, daß Unter-, Mittel- und Oberstufe am theoretisch gemeinsam diskutiert, nicht aber gleichzeitig verwirklicht werden können.

Die bisherigen Erörterungen über die Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsgebiete, wie über deren Aufgabenteil haben trotz aller

Mühe noch keine feste Gestalt bekommen können, weil eben jede Erfahrungspraxis aus den Organisationen im Unterbau fehlt. . . . Insbesondere aber haben die Arbeitnehmer kein Interesse daran, eine formale Erfüllung der Verfassung zu wünschen, bei der ein Bezirkswirtschaftsratsgebäude errichtet wird, das zunächst nur auf Paragrafen gestützt ist, während das ökonomische Fundament fehlt. Die Arbeitnehmervertreter aller Richtungen und mit ihnen viele andere Mitglieder des Verfassungsausschusses sind deshalb der Meinung, daß man sich zunächst auf die Schaffung von Wirtschaftskammern konzentrieren muß und daß diese Unterstufe erst einmal in Tätigkeit sein muß, bevor man sich auf Einzelheiten der Mittelstufe, der eigentlichen Bezirkswirtschaftsräte, festlegen sollte, d. h. der Ueberbau muß aus dem Unterbau der gesamten Räteorganisation herauswachsen. Das prokaptalistische Unternehmertum ist mit diesem Plan ganz und gar nicht einverstanden.

Die organisierten Handels- und Industrievertreter sträuben sich auch vor allem dagegen, daß in der Unterstufe die bestehenden Kammern für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft so umgestaltet werden, daß sie dem im Artikel 165 ausgesprochenen Gedanken der Gleichberechtigung von Unternehmer- und Arbeitnehmer entsprechen. Sie haben nichts dagegen, daß zwar in der Mittelstufe paritätische Bezirkswirtschaftsräte gebildet werden. Da die Verfassung nicht wörtlich davon spricht, daß auch die bestehenden Handelskammern paritätisch auszugestalten sind, so verweigern sie beharrlich den Angestellten und Arbeitern den Eintritt in ihre Kammern. Einer der Handelskammerpräsidenten meinte recht offen, daß die Arbeitnehmer dort nur Fremdkörper bilden würden, durch die sich die Herren Unternehmer natürlich geföhrt fühlen.

Auch die breiten Schichten der Angestellten (das gilt natürlich von den Arbeitnehmern im allgemeinen D.R.) müssen sich mehr als bisher darüber klar werden, daß die Handelskammern einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Gestaltung der gesamten Wirtschaft ausüben. Hier genügt es nicht, daß die Arbeitnehmer in den Bezirkswirtschaftsräten sich und Stimme haben, es genügt aber ebensowenig, daß etwa in der Unterstufe neben den Unternehmerhandelskammern noch reine Arbeiterkammern gebildet werden. Das wertvolle wirtschaftliche Material bliebe dann lediglich bei den Unternehmerkammern, und die aus einer amtlichen Vertretung erwachsenden Befugnisse könnten nur einer der beiden Kammern übertragen werden. Die Arbeiterkammer in der Unterstufe wäre, abgesehen von vielleicht auf den ersten Augenblick als die radikalere Forderung erscheint, eine dekorative Einrichtung, der Einfluß verbliebe bei dem Unternehmertum. In diesem Zusammenhang darf beispielsweise an den dominierenden Einfluß erinnert werden, den die Handelskammern heute auf den Reichsrat ausüben, der dem Reichstag wie dem Reichswirtschaftsrat immer wieder in die Föhgel fällt.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Wert der gesamten Räteorganisationen damit steht und fällt, ob es gelingt, die bisher einseitigen Unternehmerhandelskammern zu Wirtschaftskammern umzubauen, in denen den Arbeitnehmern die gleiche Möglichkeit amtlicher Einwirkung gewährleistet wird, wie sie bisher nur dem Arbeitgeber zum Verfügung stand.

Dieselbe Umgestaltung der Handels- und Landwirtschaftskammern ergibt sich ohne weiteres als eine Notwendigkeit. Dabei woenen wir uns gegen das Verlangen der Agrarier, die Zusammenfassung der Landwirtschaftskammern dritt zu mitteln, daß Großgrundbesitz, Kleinbürgerlicher Besitz und Landarbeiter gleichmäßig berücksichtigt werden, denn damit wäre die Entrechtung der Arbeiter zum Grundbesitz erhoben. Das Bauerntum muß sich mit den Großkapitalisten der Landwirtschaft in die Unternehmerliste teilen, die Hälfte aller Sitze haben die Landarbeiter und Angestellten zu beanspruchen.

Aus diesen Ausführungen ersieht man, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Bezirksarbeiter- und Bezirkswirtschaftsräte noch ein weiter Weg ist. Noch ist sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat in dieser Frage nicht einig, der doch der Reichsregierung brauchbare Vorschläge machen soll. Ehe diese zu einem Gesetzentwurf kommt, der dann die diversen Beratungen des Reichsrats und des Reichstags zu durchlaufen hat, bis er Gesetz wird, fließt noch mancher Liter Wasser die deutschen Ströme hinab. Immerhin werden die Arbeiter sich rechtzeitig um die Dinge kümmern müssen, wenn sie nicht wieder Enttäuschungen erleben wollen wie bei dem Betriebsrätegesetz.

Unser Mitgliederstand am 1. Februar 1922.

Ueber 288 000 Mitglieder! Das ist das Resultat, das wir aus den für den Monat Januar eingesandten Berichtsarten ermitteln konnten. Es geht also weiter vorwärts. Die schwere Not der Zeit hämmert in viele Köpfe die Erkenntnis des gemeinsamen Zusammenhanges.

Die Zusammenstellung des Resultats für den Monat Januar hat sich infolge der durch den Streik der Eisenbahnbeamten hervorgerufenen Verkehrsstörung verzögert, weil die Berichtsarten in großer Zahl ausblieben. Insgesamt gingen aus 740 von

698 Filialen die Karten ein. Für die 158 nichtberichtigenden Mitglieder zusammen 25 561 Mitgliedern mußten wir den Mitgliederstand des Vormonats einsehen.

Die Zusammenstellung des Resultats ergibt, daß 288 000 männliche, 53 718 weibliche, insgesamt also 288 025 Mitglieder am 1. Februar in der Organisation vereinigt waren. Nach dem Bericht für den Vormonat wurden 233 485 männliche, 53 343 weibliche, zusammen 286 868 Mitglieder festgestellt. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses ist demnach im Monat Januar eine Zunahme von 822 männlichen, 335 weiblichen, zusammen 1157 Mitgliedern zu verzeichnen. Der tiefste Mitgliederstand war am 1. November 1921 mit 284 144 Mitgliedern. (Gegenüber den 288 025 Mitgliedern am 1. Februar 1922 bedeutet dies für die seit dem 1. November 1921 verfloffenen 3 Monate einen Gewinn von 3881 Mitgliedern.) Ein besonders erfreuliches Moment tritt bei diesem Bericht in der Erscheinung, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder, die bis zum Ende des 3. Quartals 1920 ständig zurückgegangen war, eine kleine Wertsbewegung erfahren hat. Es ist demnach zu hoffen, daß der Rückgang in dieser Gruppe überwunden ist.

Die allgemein günstige Entwicklung des Mitgliederstandes zeigt die nachstehende gaweise Zusammenstellung des Mitgliederstandes für den Monat Januar. Wir mühten weit zurückgreifen auf die Berichte in der Gewerkschaft, wenn wir konstatieren wollten, daß allein in 24 Gauen eine Zunahme in der Mitgliederbewegung nur in 10 Gauen eine Abnahme zu verzeichnen ist.

Gau	Jahrl. Zuwachs Mitglieder am 1. Jan. 1922		Zahl der Mitglieder am 1. Februar 1922			+ Abnahme
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	insgesamt	
1. Augsburg	8095	3342	840	9682	+ 13	
2. Berlin	55469	41911	13625	55596	+ 67	
3. Bielefeld	8539	8101	492	8596	+ 55	
4. Brandenburg	5026	4290	859	5145	+ 119	
5. Bremen	6990	6508	687	7045	+ 55	
6. Breslau	15016	11381	8560	14947	+ 60	
7. Cöln-Bonn	14455	10503	1292	11753	+ 30	
8. Dortmund	4530	3858	1189	4545	+ 15	
9. Dresden	10748	8692	2109	10571	+ 20	
10. Düsseldorf	11648	9745	2109	11554	+ 20	
11. Erfurt	6245	5299	1057	6320	+ 11	
12. Frankfurt a. M.	13869	13241	2337	15778	+ 82	
13. Frankfurt a. d. O.	3736	3071	563	3964	+ 72	
14. Halberstadt	3674	3920	484	3704	+ 30	
15. Halle	2226	1633	620	2278	+ 48	
16. Hamburg	29906	18532	4489	23122	+ 6	
17. Hannover	7255	6214	1030	7244	+ 11	
18. Karlsruhe	6139	6254	823	6977	+ 62	
19. Bez. Gießen	1132	984	148	1132	—	
20. Bez. Unterbaden	4684	4091	463	4544	+ 149	
21. Kiel	4257	3460	848	4308	+ 51	
22. Königsberg i. Pr.	7412	6084	1449	7533	+ 121	
23. Bez. Danzig	3172	2677	468	3345	+ 173	
24. Leipzig	6997	4965	1808	6673	+ 24	
25. Lübeck	4965	3984	1091	4925	+ 60	
26. Magdeburg	6285	5381	865	6249	+ 88	
27. Mainz	6584	5519	1115	6634	+ 70	
28. München-Stadt	8207	6041	2279	8329	+ 83	
29. München-Land	3526	3057	498	3555	+ 29	
30. Bez. Deggenhofen	1488	1364	131	1485	+ 7	
31. Nürnberg	8216	7468	800	8282	+ 63	
32. Rheinpfalz	3657	3258	548	3806	+ 119	
33. Stettin	6036	4009	1023	5822	+ 104	
34. Stuttgart	6257	5376	908	6279	+ 22	
35. Sulzbau	7839	6404	1507	7911	+ 72	
Einzelmitglieder	99	65	82	97	+ 2	
Gesamt	286868	234307	53718	288025	+1157	

fortwährenden Schwankungen unterworfen ist die Zahl der arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen ermittelt. Nach dem Bericht vom 1. Februar hat sich die Zahl um 1036 Arbeitslose erhöht, nunmehr 5018 Mitglieder als arbeitslos zu betrachten sind.

Das nach dem vorliegenden Bericht günstige Bild der Mitgliederentwicklung kann selbstverständlich für die Kollegen und Kolleginnen kein Anlaß sein, die Hände müßig in den Schoß zu legen. Wir müssen weiter vorwärts schreiten, dann läßt es sich nur durch eine Agitationsarbeit bei den uns noch Fernstehenden — und es sind ihrer noch viele — erreichen. Allen muß es möglich sein, die günstigen Weiterentwicklung des Verbandes beizubringen, dann wird groß und stark die Zukunftsaufgaben, deren Erfüllung uns so groß und schwach nicht möglich sein wird, ohne Widerstand überwinden können.

Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter.

111. (Schluß.)

Der Kollege Becker führte zum Tagesordnungspunkt: „Organisationsfragen“ folgendes aus:

Die Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter Deutschlands ist wohl die wichtigste Konferenz, die unser Land je erlebt hat. Im Jahre 1903 fand die erste Gas- und Wasserwerksarbeiterkonferenz in Berlin statt. Wir zählten damals in ganz Deutschland 6074 Mitglieder, die sich auf 32 Filialen verteilten. Es waren damals nur feststellen, wieviel Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter sich unter diesen Mitgliedern befanden. Diese Konferenz war von 11 Delegierten besucht. Die zweite Gas- und Wasserwerksarbeiterkonferenz fand im Jahre 1906 anschließend an den Verbandstag zu Berlin statt, war von 70 Delegierten besucht. Der Verband hatte damals 17.000 Mitglieder, darunter befanden sich 6997 Gas- und Wasserwerksarbeiter, also 40,57 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zählten wir 370 oder 2,1 Proz. und Wasserwerksarbeiter 5,6 Proz. Die dritte Gas- und Wasserwerksarbeiterkonferenz fand im Jahre 1911 in Berlin statt und war besucht von 68 Delegierten, die aus 145 Orten in ganz Deutschland stammten. Der Verband zählte damals 39.262 Mitglieder, davon waren Gasarbeiter 12.828 oder 32,6 Proz., Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter 19.434 oder 49,5 Proz. Am 1. Januar 1921 waren nach unseren statistischen Angaben in den Gaswerken Deutschlands beschäftigt 47.954 Arbeiter und 763 weibliche, also zusammen 48.717 Personen, davon waren in unserem Verbandsgebiet 40.057 männliche und 1.660 weibliche, zusammen 41.717 Personen, demnach sind 83,5 Proz. aller in den Gaswerken Deutschlands Beschäftigten in unserem Verbandsgebiet. In den Elektrizitätswerken waren am 1. Januar 1921 beschäftigt 17.683 männliche, 320 weibliche, insgesamt 18.003 Personen, davon waren in unserem Verbandsgebiet 10.873 männliche, 242 weibliche, zusammen 11.115 Personen, demnach waren am 1. Januar 1921 60,6 Proz. aller Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Deutschlands in unserem Verbandsgebiet. In den Wasserwerken waren am 1. Januar 1921 beschäftigt 10.514 männliche, 122 weibliche, zusammen 10.636 Personen, davon waren bei uns organisiert 8347 Männer, 189 Frauen, zusammen 8536 oder 79,2 Proz. Die Gesamtzahl der Gas-, Elektrizitäts- und städtischen Elektrizitätswerken in Deutschland war am 1. Januar 1921 76.726, davon bei uns organisiert 66 oder 78,5 Proz. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter unserem Verbandsgebiet angehört hat. Die Zusammenfassung haben sich die Zahlen wesentlich zugunsten der Gewerkschaften verhalten, weil hauptsächlich die Arbeiter der Wasserwerke immer mehr und mehr einsehen, daß ihre Interessen nicht wahrzunehmen werden können in unserem Verbandsgebiet. In den letzten Wochen sind in Berlin über 1000 Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zu unserem Verbandsgebiet übergetreten.

Die Geschäftsberichte des Jahres 1920 konnten wir veröffentlichen, daß für unsere Kollegenschaft eine Gesamtsumme von 22.222.463,60 Mk. an Lohnerhöhungen erreicht wurden. Das ist eine Erhöhung des Lohnes pro Mitglied und pro Woche von 2,20 Mk. Dieser Kapitalquote stehen wir im Bund der Gewerkschaften an sechster Stelle. Auch im Jahre 1921 haben wir mehrere Fortschritte gemacht auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ganz besonders in den Elektrizitäts- und Wasserwerken. Die Erfolge wären noch größer, wenn wir nicht gegen zwei Fronten zu kämpfen hätten. Einmal gegen unsere Arbeitgeber, also die Stadtverwaltungen, die sich von uns verdrängen, und freudig stellt sich jeder Funktionär in den Dienst der guten Sache. Weniger erfreulich dagegen der Kampf gegen die andere Front, nämlich die widerwärtigen Konkurrenz mit den Berufsorganisationen. Wenn wir aber nicht gewagt hätten, daß die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben Deutschlands, so waren wir belächelt worden durch eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920. Wir haben gegen diese Verordnung protestiert. Wir werden trotz Bestehens der Verordnung im Kampfe unsere Maßnahmen zu treffen wissen, so wie für die Zukunft.

Die Unterstützung der Reichsregierung wurde den Arbeitern durch ein anderes Hilfsmittel zur Seite gestellt, nämlich durch die Reichsregierung. Im Verein mit den Gewerkschaften des Reiches hat man gegen die Technische Nothilfe gewandt, und schließlich hat man am 13. Dezember 1920 eine Interpellation an den Reichstag mit folgendem Wortlaut: „Weshalb hat die Reichsregierung die Forderung einer Forderung von 40 Millionen in der Haushaltsrechnung für die Technische Nothilfe nicht genehmigt? Die Unterstützung der Technischen Nothilfe wurde durch die Reichsregierung nicht genehmigt.“ Die Reichsregierung hat beschlossen. So werden wir auch die Forderungen der Gewerkschaften in den nächsten Tagen, die werden entsprechende Maßnahmen zu treffen haben.

Ein weiteres Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter der öffentlichen Betriebe bedeutet die neue Schlichtungsordnung und die Arbeiter

der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke haben alle Ursache, ganz besonders gegen den Erlaß dieses Gesetzes zu protestieren. In den §§ 55 und 117 sind Ausnahmegesetzungen enthalten, die in ihrer Auswirkung das Koalitionsrecht der Arbeiter der öffentlichen Betriebe beschränken.

Hiermit komme ich auf die Grenzstrittigkeiten zu sprechen, die in der letzten Zeit ein Ausmaß angenommen haben, in dem die Arbeiterbewegung schädlich sind. Ganz besonders ist es der Verband der Maschinisten und Heizer, dessen Funktionäre immer und immer wieder versuchen, unsere Organisation dadurch zu schwächen, daß er versucht, die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter für sich zu gewinnen. Diese Gewerkschaftsfunktionäre wenden Mittel an, die man bisher im Gewerkschaftsleben noch nicht gekannt hat.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer versucht, für die kraft- und lichterzeugende und -verteilende Industrie eine sechzehnte Betriebsratsgruppe zu schaffen. Bis jetzt hat er mit dieser Idee weder im Beirat der Betriebsräte noch bei den übrigen Gewerkschaften Freunde gefunden. Durch die Schaffung der sechzehnten Gruppe würden die Kräfte der Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe zerstückelt und geschwächt werden, und deshalb lehnen auch wir die Schaffung dieser sechzehnten Industriegruppe ab. Wir bedauern, daß wir einen Teil unserer Zeit und Kraft verwenden müssen, um die Absplitterungs- und Schwächungsversuche des Maschinisten- und Heizerverbandes abzuwehren. Die Zeit und die Kraft könnten wir besser verwenden für die Verbesserung und Aufklärungsarbeit und für die Verbesserungsbemühungen; doch niemand soll uns hindern und keine Miße soll uns verdrängen, das Ziel, das wir uns gesetzt haben, zu erreichen. Dieses Ziel heißt: „Staats- und Gemeindebetriebe müssen Musterbetriebe sein.“ (Besthafer Beisatz.)

Vor Eröffnung der Diskussion über das Referat des Kollegen Becker verliest Kollege Dittmer folgenden Brief des norwegischen Gemeindearbeiterverbandes an den an der Konferenz teilnehmenden Genossen Gulbrandsen-Norwegen.

Vorstand des kommunalen Gewerkschaftsbundes in Norwegen.

Christiania, 19. Januar 1922.

Lieber Kollege Gulbrandsen!

Ich teile hierdurch im Auftrage unserer Organisation mit, daß der Vorstand des norwegischen Gewerkschaftsbundes der Gewerkschaftsinternationale in Moskau und der Amsterdamer Internationale vorgeschlagen hat, einen Weltkongress von Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder alsbald stattfinden zu lassen.

Die wichtigste Frage, die in dieser Konferenz behandelt werden soll, ist die Einheit in der Aktion der Arbeiterklasse gegenüber den Arbeitgeberorganisationen und dem Kapitalismus. Ferner sollen Maßnahmen beraten werden über die Sicherung des Weltfriedens.

Es wäre sehr gut, wenn eine solche Weltkonferenz zustande käme, damit man wieder zur internationalen Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen aller Länder kommt, um die jetzigen Schwierigkeiten in den gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder zu beseitigen. Es ist zu hoffen, daß auch die Moskauer Gewerkschaftsinternationale diese Vorschläge annimmt. Ebenso ist zu erwarten, daß auch Amsterdam zustimmt.

Der Ort der Konferenz ist am zweckmäßigsten nach Berlin zu verlegen mit Rücksicht auf die Verhältnisse.

Mit solidarischen Gruß

Der norwegische Gemeindearbeiterverband. O. Settil.

Müntner verliest die Anträge von Berlin und Koffold auf Schaffung einer Reichsleitung für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter und empfiehlt Ueberweisung dieser Anträge an den Verbandsvorstand und Verbandstag.

Die Diskussion eröffnete (Saar)

Die Erfolge der Organisation im Saargebiet sind gut, trotzdem wir keine Betriebsräte und keine Arbeiterausschüsse haben. Wir sind das geplagteste Volk der Welt. Unter der Herrschaft Wilhelms II. hatten wir im schwarzen Saarabien als Arbeiter unendlich viel zu dulden. Unsere Befreiung aus den Banden der Knechtschaft schien uns mit der Revolution sicher. Wir sind bitter enttäuscht worden. Der französische Militarismus löste den deutschen Militarismus ab. Wenn wir die Interessen unserer Kollegen vertreten, steht hinter uns das französische Bajonett. Es war für uns oft eine Unmöglichkeit, Versammlungen abzuhalten, weil man um 6 Uhr von der Straße sein mußte. Trotzdem haben wir es verstanden, Zusammenkünfte in Privatwohnungen abzuhalten.

Ich freue mich, meinem geprüften Herzen Luft machen zu können unter deutschen Kameraden und der Internationale. Wir sind nicht mehr imstande, die Interessen unserer Klasse zu vertreten, ohne daß wir die brutale Gewalt des französischen Militarismus zu spüren bekommen. Auf Grund der Währung sind 85 Proz. der Saarindustrie vom internationalen Kapital ange-

Der Antrag auf Eintreten des Verbandsvorstandes für bessere Behandlung der Nachtarbeitnehmer wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Herausgabe einer Fachzeitschrift für die lebenswichtigen Betriebe als Zeitschrift der „Gewerkschaft“ wird dem Verbandsrat zur eventuellen Behandlung auf dem kommenden Verbandstag überwiesen.

Im letzten Punkt der Tagesordnung: „Die Unfallgefahren und die Abwehrmaßnahmen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter“ hat Herr Professor Dr. Chajes, Berlin-Schöneberg.

Die Retorten- oder Ofenarbeiter sind diejenigen, welche bei der Leuchtgasfabrikation zweifellos am meisten technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Vor allem ist es die Erzeugung der Hitze, die zu Entzündungen Veranlassung gibt. Die Temperaturen, welche bei der Feuerung bis zu 60 Grad Celsius kommen, und die sich besonders bei der Ladung und dem Abtransport der Retorten unangenehm bemerkbar machen, schädigen den Arbeiter den Organismus. Natürlich macht sich diese Schädigung besonders stark bemerkbar, je nachdem es sich um einen Betrieb mit Handbetrieb beim Laden usw., mit unhygienischen Retorten usw., oder um einen modernen handelt. Bei dem Betrieb in Berlin Mariendorf hat sich z. B. ein Dienhaus für die Arbeiter mit teilweise offenem Dach recht gut bewährt. Es kann natürlich nicht auf die technischen Einzelheiten eingegangen werden — das ist ja in dem ausführlichen Referat von Prof. Dr. Chajes bereits geschehen —, es soll vielmehr nur darauf hingewiesen werden, daß es wohl möglich ist, wie bei den meisten Fabrikarbeiten auch in den Gasanstalten durch die Einrichtungen der Betriebsmittel die Fortschritte zu erzielen. Andererseits verursacht die Erzeugung der Hitze in den Retorten und den vergrößerten Flächen eine größere Hitzeabstrahlung. Neben der Einwirkung der Hitze kommt als weiteres schädliches Moment die des Staubes und Rauches in Betracht. Schon beim Transport der Kohle in den Retorten, beim Laden, bei der Feuerung usw. wird eine mehr oder weniger feine Staubentwicklung bemerkt. Doch hier spielt natürlich die Höhe der technischen Vervollständigung der Anlage eine große Rolle; beim Handbetrieb sind die Staubmengen selbstverständlich erheblich größer als bei der Anwendung von Lades- und Ausstoßmaschinen. Gerade in den Retorten und auch noch heute macht sich die schlechtere Beschaffenheit der Kohle unangenehm bemerkbar, da die Kohle eine größere Menge an Staub und Qualm entwickelt. Beim Laden der Retorten ist besonders bei Vertikalofen die Gefahr der Einwirkung von Staub und Qualm ausgelegt; denn kommt ihm die bei anderen Ofenstufen zur Anwendung kommende Vorrichtung nicht genügend, so daß er reichlich Qualm entwickelt. Die Anwendung von Filtergasabfangevorrichtungen ist im allgemeinen noch nicht im Gebrauch, um den geringen Maßstab zu vermeiden. Bei den modernen Feuerungen, bei denen ja meist mit elektrischen Generatoren verwendet werden, ist die Belastigung durch Rauch und Qualm minimal. Dämpfe unangenehmer Art entstehen nicht mehr, wenn die Retorten zum Beladen geöffnet werden. Hieraus beim Einfließen der Kohle in die Retorten die Gasbildung hervortritt, entsteht sofort eine Flamme, die herausschlägt und bisweilen den Arbeiter gefährdet, auch das Ausströmen von Gas kann zu Einatmen zu Schädigungen Veranlassung geben.

Spitzbergen.

Der Name des berühmten Norwegers Professors Dr. Fridtjof Nansen ist heute in aller Munde, weil er zu den eifrigsten Herrkämpfern im Kampfe gegen die entsetzliche Hungersnot im Nordland zählt. Bei Nennung seines Namens wird man immer an die großen Verdienste erinnert, die sich Nansen um die Erforschung der nördlichen Eiszone erworben hat. Nansen geht zu den bedeutendsten Grönlandforschern. Er hat in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Polarforschung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die Wege gewiesen. Das Ergebnis seiner dreijährigen Forschungsreise durch das nördliche Polargebiet ist Nansen in seinem berühmten gewordenen, umfangreichen Werke „Reise nach Nord und Süd“ interessant geschildert. Kurz vor Ausbruch des großen russischen Krieges überbrachte die Welt mit der Nachricht von dem unermesslichen Verdienst und anderer Schätze dieses geographischen Entdeckers. Seine Entdeckungen auf dieser Reise hat er in dem wertvollen Buche: „Das Land der Zukunft“ geschildert. Kürzlich ist nun Nansens neuestes Werk erschienen, in welchem der Leser auf das Eingehendste mit dem hoch im Norden zwischen 76. bis 80. Breitengrad und 10. bis 32. Grad östlicher Länge

Die Einatmung von Qualm und giftigen Gasen ist ferner bei dem Ausbrennen und Reinigen (Ausböhren) der Steigeröhre und Retorten möglich. In gewissen Abständen müssen die Wandungen der Retorten von dem sich bildenden Graphit gereinigt werden, ebenso die Steigeröhre, damit keine Verstopfung eintritt. Zwar werden ja dauernd während des Betriebes durch eiserne Stangen usw. die Steigeröhre gesäubert, bisweilen müssen sie aber durch Ausbrennen bei leerer oder unter Feuer gehaltener Retorte gründlich gereinigt werden. Die bei dieser Prozedur in großen Mengen abziehenden Gase sowie der dicke Qualm werden von dem Arbeiter meist direkt eingeatmet.

Beim Entleeren und Ablösen des Koffes kommt es natürlich ebenfalls zur reichlichen Entwicklung von Rauch und Dämpfen. In älteren und kleinen Betrieben, in denen die Ablösung des gegossenen Koffes noch durch einfaches Ubergießen oder durch Brausen vorgenommen wird, werden die Arbeiter natürlich durch die entstehenden Dämpfe stark belästigt. Wo mechanische Kofflösvorrichtungen vorhanden sind, durch die der Koff plötzlich abgelöst wird — sei es durch ständige Veriefelung beim Entleeren und Abtransport unter Führung der entstehenden Dämpfe, sei es durch Untertauchen des ganzen Koffkorbes oder -karrens —, treten diese Unannehmlichkeiten zurück. In diesen Dämpfen sind giftige Gase, wie schwefelige Säure, Schwefelkohlenstoff usw. enthalten. Neben der Einatmung der eben genannten Dämpfe, des Qualms usw. ist noch das Einatmen giftiger Gase als spezifische Schädigung zu erwähnen.

Anfolge der Hitzeentwicklung stellt sich ein starkes Durstgefühl ein, das durch den Genuß kühler Getränke zu lindern versucht wird. Abgesehen von den Nachteilen, die der Genuß alkoholischer Getränke gerade bei dieser anstrengenden Tätigkeit in der Hitze mit sich bringt, wirken die großen Mengen kalter Getränke auf den erhitzten Organismus auch dadurch ungünstig ein, daß sie zu Erkältungen des Magens, zu akuten und chronischen Magenstörungen Veranlassung geben. Das häufige Vorkommen von Magen- und Darmkrankungen muß daher auch auf die Einatmung und Einwirkung von Leuchtgas bzw. Kohlenoxyd zurückzuführen sein. Gerade bei den Retortenarbeitern kommt ja die Einwirkung von Kohlenoxyd, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff, schwefeliger Säure — die letzteren Gase besonders bei dem Kohlenzieher — in Betracht.

Mit der Zunahme der Verwendung des elektrischen Stromes hat auch die Zahl der Werke, welche den Strom erzeugen bzw. den anderswo erzeugten Strom umwandeln und an die Verbraucher in den einzelnen Ortschaften abgeben, zugenommen und mit ihm die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.

Eine Hauptquelle der Gesundheitsbeschädigungen bilden die Verletzungen des Körpers durch den Starkstrom. Das Eindringen des Stromes findet in verschiedener Weise statt, entweder wird der Körper direkt in den Stromkreis eingeschaltet (bipolare Einschaltung) oder ein Pol der Leitung berührt den Körper, wobei die Entladung durch den Körper hindurch stattfindet.

Anfolge der Einwirkung auf lebenswichtige Organe durch den elektrischen Strom tritt eine mehr oder weniger lange Bewußtlosigkeit ein, welche durch eine Beeinträchtigung der Hirntätigkeit hervorgerufen wird.

Die Häufigkeit der Unfälle in den elektrischen Betrieben wird verschieden angegeben. Nach den Zahlen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik ereigneten sich bei ungefähr

gelegenen Inseln Spitzbergen bekannt macht. Am interessantesten dürfte sein, daß Spitzbergen in seinem Erdinnern große Lager an Steinkohlen birgt. Nansen hat sich bei der Erforschung Spitzbergens nicht nur mit Feststellung dieser und anderer wichtiger Tatsachen begnügt, sondern auch Berechnungen angestellt, wie diese Schätze gehoben, verschifft und nach Europa gebracht werden können. Bei Betrachtung aller Schwierigkeiten, die sich besonders bei der Ansiedlung und Verpflegung von Bergarbeitern und dem Abtransport der Kohle durch die schwierigen Eisverhältnisse des Meeres ergeben, schätzt Nansen die Ausbeute auf 300 000 Tonnen pro Jahr. Trotzdem dürften unseres Erachtens auch diese Mengen kaum gefördert werden, da die Kosten derart hoch werden, daß die Spitzbergenkohle mit anderer Kohle gar nicht konkurrieren kann.

Kohle ist bekanntlich entstanden durch Versteinung der ungeheuren Wälder, die die Erde bei ihren Ummäzungen in früheren geologischen Zeitaltern in ihrem Innern begrub. Da entsteht nun die Frage, wie kommt Spitzbergen, dieses in Schnee und Eis ewig begrabene Land, auf dem jede Vegetation fehlt, zu seinem Kohlenreichtum? Nansen gibt auch hierüber eingehende Auskunft. Im sechsten Kapitel des vorliegenden Buches schreibt er:

„Da reden wir hier vom Nutzen dieser Kohlen, als ob das Ganze eine trockene Geschäftsfrage sei. Und wir vergessen das ungleich Interessantere daran, daß hier wirklich Kohlen sind. Vergessen, daß diese Kohlen der sichere Beweis sind für die großen Ummäzungen, die in dieser merkwürdigen Natur vor sich gegangen sind. Während wir hier in Wind und Schneeweite mitten im wärmsten Sommer frieren, scheint es uns ganz unfaßlich, daß diese nadtige Schnee- und Eisland einst, zu der Zeit, als diese Kohlenschichten gebildet wurden,

* Spitzbergen von Fridtjof Nansen, 328 Seiten mit 180 Zeichnungen, Karten und Diagrammen nach Zeichnungen des Verfassers. Gebunden 70 Mk., in Ganzleinen 90 Mk. Verlag F. A. Henschel, Leipzig.

85 000 Versicherten der elektrotechnischen Betriebe ungefähr 1000 Unfälle.

Ueber die gesundheitlichen Schädigungen der Wasserwerksarbeiter ist nur wenig zu sagen. Spezifische Schädigungen durch die Art der Arbeit bestehen nicht, in den Pumpwerken unterscheidet sich die Arbeit in keiner Weise von der in anderen ähnlichen Kraftwerken und Maschinenbetrieben.

Die Aufklärungsarbeit ist der zweite Punkt, den ich zum Schluß erwähnen möchte. Diese Aufklärung muß bereits in der Fortbildungsschule einsetzen, um den jugendlichen in die Berufstätigkeit eintretenden Arbeiter von vornherein von der Wichtigkeit der gewerbehygienischen Maßnahmen, der Unfallverhütung usw. zu überzeugen.

Die nachstehende vom Referenten unterbreitete Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Konferenz hält die Einrichtung einer gewerbe- und sozialhygienischen Zentralfstelle beim ADGB für dringend erforderlich. Diese Zentralfstelle soll sämtlichen angeschlossenen Arbeiterorganisationen die erforderlichen Auskünfte, Anregungen und Beratungen auf gewerbe- und sozialhygienischem Gebiete erteilen, damit auch den Arbeiterorganisationen der Rat und die Mitarbeit geeigneter Fachleute in gleicher Weise bequem zugänglich gemacht werden, wie es bei den Arbeitgeberorganisationen seit Jahrzehnten der Fall ist. Erst eine solche Zentralfstelle kann die Stoßkraft der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zur Erringung gewerbe- und sozialhygienischer wichtiger Fortschritte wirksam zur Anwendung bringen.

Vor Schluß der Tagung erhält der Kollege van Meurers-Holland das Wort:

Werte Kollegen! Weil der Kamerad von Hinte erkrankt ist, ist er nicht in der Lage, heute zu sprechen. Wir können am Ende des Kongresses feststellen, daß wir mit großem Interesse den Fragen der Tagesordnung gefolgt sind. Wir können weiter feststellen, daß diese Fragen, die hier verhandelt wurden, auch für die Arbeiter in jedem anderen Lande von großem Interesse sind. Zum Reserat des Kollegen Müntner will ich hinzufügen, daß auch in Holland Gaswerke an Privatkapitalisten verkauft werden. Wir müssen auch dort die Augen offenhalten, daß uns der Kapitalismus nicht noch mehr Schaden zufügt. Die ganze wirtschaftliche Lage der Welt ist schlecht. Wir müssen im Kampf gegen den Kapitalismus zur Offensive übergehen. Namens aller internationalen Kameraden spreche ich der deutschen Organisation den Dank für das Gebotene aus. Auch den Referenten unseren Dank für das reichhaltige Material. Die Internationale ist für die Arbeiter aller Länder ein Vorteil.

Ich spreche den Wunsch aus, wenn wir nach Magdeburg zum Verbandstag kommen, daß sie noch geträugter und geeunter dastehen. Dieser Kamerad war ein gutes Zeichen dafür, daß wir uns in einer guten Entwicklung befinden. Die Internationale, sie lebe hoch! (Die Delegierten stimmen begeistert ein.)

Müntner: Ich stelle fest, daß hier während dreier Tage eine Konferenz getagt, die an sachlichem Ernst wohl ihresgleichen zu suchen hat. Alle Beschlüsse sind mit großer Einmütigkeit angenommen worden. Selbst da, wo verschiedene Ansichten zutage traten, wurden sie in kollegialer Weise zum Ausdruck gebracht. Wir können feststellen, daß die hier gehaltenen Referate mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurden. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Kollegen,

die aufmerksam den Verhandlungen gefolgt sind, sich in den Referaten geistigen Waffe gesetzt haben. Zurückkehrend in die Heimat zu verwerthen und alle Mißlichkeiten, uns in untrübe Zeiten zu stören, erfolgreich abzuwehren. Auch unsere Kollegen aus dem Lande haben tapfer ausgehalten und soweit es ihnen möglich war, sind sie interessiert den Verhandlungen gefolgt. Wer selbst im fremden Lande war, der wird zu werten wissen, welche Mühsal und Willigkeit dazu gehört, bei Verhandlungen, die in fremder Sprache geführt werden, auszuhalten. Sie werden gewiß die Beziehungen Deutschlands mit anderen Gefühlen gekommen sein, als vor dem Kriege. Aber wir können feststellen, daß trotz in die Weltgeschichte, die wiederum entstanden waren durch mangelhafte Arbeitserstattung, geschwunden sind. Wir können uns gegenseitig beweisen, daß wir arme Teufel werden sind. Sie waren die Arbeiter, die uns. Die deutsche Arbeiterschaft ist ungebrochen, deutscher Mut und Genz und Fähigkeit bieten die Bürgschaft dafür, daß wir nicht untergehen. Mit den Sozialisten aller Länder wollen wir ernstlich Arbeit im Sinne der Stärkung und Zusammenfassung der Arbeiter, die in den öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, tun. Auch im Ausland muß dem Arbeiter Gehör werden, er muß fühlen und denken, dann wird man auch dort uns Verständnis entgegenbringen.

Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Die Internationale lebe hoch“.

Die Delegierten stimmen begeistert ein und singen stehend den ersten Vers der Internationale.

Lohnbewegung der Gemeindefarbeiter in Baden.

Unterm 14. Dezember wurden auf Beschluß der Lohnkommission dem Arbeitgeberverband badischer Gemeinden nachstehende Forderungen eingereicht: 1. Lohnerhöhung rückwirkend ab 1. Oktober alle Lohngruppen und Ortsklassen einheitlich um 4,50 M. 2. Gleichung der Kinderzulagen der Arbeiter an die der Beamten 3. Führung des Reichserwerbslosenzulagen für die Beamten 4. Die Arbeiter ab 1. April 1920. 4. Halbige Erledigung der Lohnordnung für Baden.

Am 21. Dezember fanden Verhandlungen statt, in welchen beschlossen wurde, das neue Ortsklassenverzeichnis ab 1. Januar Kraft zu setzen, die für Oktober, November, Dezember gezahlten Rauchsabträge in tägliche Zulagen umzurechnen und eine neue Klasse A zu schaffen, welche einen um 2 M. höheren Grundlohn eine Teuerungszulage von 70 Proz. an Stelle des bisherigen Satzes von 65 Proz. erhält. Aber die obigen, über diese Maßnahmen hinausreichenden Anträge wurden verschoben, bis das neue Reglement getroffen hätte. Ist nun eine solche unbedingte Zustimmung ans Reich an sich schon bedenklich, so ist sie noch viel bedenklicher, wenn man in dieser Zeit der riestig steigenden Preise die notwendigen Maßnahmen des Reiches in der Lohnfrage beachtet.

bergen ein Klima gehabt haben muß, das mindestens so warm wie es jetzt am Genfer See oder vielleicht im nördlichen Norwegen ist. Die Jahrestemperatur kann nicht tiefer als 10 Grad über dem Nullen gewesen sein und war also wenigstens 20 Grad höher als jetzt.

Aber gehen wir in den geologischen Zeitaltern länger zurück, muß damals das Klima in diesen Gegenden noch wärmer gewesen sein als in der Tertiärperiode.

Aus der Juraperiode und der früheren Kreideperiode des Neozöns, finden sich Schichten mit zahlreichen Pflanzenversteinerungen. Zu dieser Zeit waren die Pflanzen mit zwei Samen, die Dicotyledonen, auf der Erde noch nicht entwickelt. Der Dicotyledonen (Einfelblättrigen) gab es noch wenige. Die Pflanzen waren Kryptogamen, d. h. blütenlose Gewächse, und Gymnospermen, Nadelbäume. Von letzteren traten auf Spitzbergen nennenswerte Fossilien, die sogenannte fossile Saappalme, hervor, deren Stamm nahe verwandt sind mit heute wachsenden, die sich nur in den Tropen finden. Da gab es auch die merkwürdigen Ginkgobäume, die jetzt nur noch eine Art (Ginkgo biloba) in China und im nördlichen Japan wächst. Sie gehören einer eigenen Familie an, die zwischen den Nadelbäumen und den Fossilien steht. Außerdem findet man verschiedene große Farne und andere ausgestorbene Samenpflanzen.

Dieselben Arten finden sich zum Teil auch in den Kreideablagerungen in Mitteleuropa, so daß damals schon ein gewisser Unterschied im Klima dieser verschiedenen Gegenden herrschte hat.

Aus der Triasperiode, die der Juraperiode voranging, sind unter anderem Knochen und Zähne von verschiedenen Arten großer Nischechsen und anderer Eidechsen (Schindhölzer, Alligatoren, Krokodile, etc.) gefunden, die sicher in einem sehr warmen Lande gelebt haben müssen.

Aus der Kohlenperiode, die noch viel weiter zurückreicht, sind Schichten mit Pflanzenversteinerungen von einer Pflanzen-

von üppigen schattigen Wäldern bedeckt war, und daß noch früher hier einmal große Niefenebenen am Strande und, in den Wäldern lagen und sich sonnten.

Und daß alles so ganz anders war, ist nicht länger her, als seit der Tertiärperiode Zeit verstrichen ist, also seit der nächsten geologischen Periode vor der, in der wir leben.

Während eines großen Teils der Tertiärperiode war dieses Land ins Meer getaucht. In dieser Zeit wurden Schichten abgelagert, die zusammen eine Mächtigkeit von wenigstens 1200 Meter haben, und zu deren Bildung Millionen von Jahren erforderlich gewesen sind. In diesen Schichten finden wir jetzt viele Versteinerungen von Seetieren.

Aber in Zwischenzeiten lag dieses selbe Land über dem Meerespiegel, und da war es bedeckt mit großen üppigen Wäldern. Diese haben in Schichten, die offenbar in Süßwasser oder in Lagunen abgelegt worden sind, Abdrücke von Blättern, Zweigen und Samen hinterlassen. Diese Abdrücke sind zum Teil so gut erhalten, daß wir mit dem Mikroskop den feinsten Bau der Blätter und anderer Pflanzenteile oft fast ebenso gut studieren können wie an jetzt lebenden Pflanzen.

Wir haben uns auf diese Weise ein gutes Bild von den Wäldern jener Zeiten hier im Norden verschaffen können. Sie enthielten unter anderem zwölf Tannen- und Kiefernarten (Pinus), darunter unsere gewöhnlichen Tannen und Arten, die mit der amerikanischen Vermontkiefer verwandt sind, sieben Eichenarten, drei Ahornarten, Efeu, Linde, Buche, Schlehen (Prunus), zwei Haselarten, zwei Weißdornarten, sieben Beerensträucher, darunter eine Balsampappel, zwei Schneeballarten, Eiche, Wasserlilie, Platane, zwei Magnoliaarten, Walnusz, zwei Arten Sumpfpflanz (Torodinium), riesenartige Sequoien vom selben Geschlecht wie die jetzigen Rieseneichen Kaliforniens und viele andere Arten Pflanzen und Bäume.

Diese üppige Flora deutet darauf hin, daß in jener Zeit Spitz-

Lohnhöhen selbst beim Reich sind, zum mindesten für die Verhältnisse, äußerst ungenügend, die Entscheidungen verlangsamt und verzögert und die Hebertuerungsulagen...

...hat unter den Gemeindefarbeitern Badens so viel böses gemacht, daß von allen Seiten Proteste gegen ein weiteres Absteigen bis zur Reichsregierung erhoben wurden. Infolge dessen wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Der Arbeitgeberverband wurde auf den 31. Januar festgesetzt, der nun Verhandlungen des Schlichtungsausschusses zurückgefordert wurde...

...daß dies gefahren war, mußte die Bezirkschiedsstelle anrufen werden. Die Situation war inzwischen so geworden, daß die Verhandlungen ebenfalls äußerst schwierig waren...

Nach fünfstündiger Beratung kam dann folgender Schiedspruch zustande, welcher in einer im ganzen Land vorgenommenen Abstimmung mit 2534 gegen 1673 Stimmen angenommen wurde.

I. Den Gemeindearbeitern ist unter Vornahme der zu erwartenden Lohnhöhung der Reichsarbeiter und unter Berücksichtigung der zu erwartenden allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu den bereits bestehenden festen Tageszuschlägen ein weiterer Teuerungszuschlag zu zahlen, und zwar: ab 1. Januar 1922 bis 15. Februar 1922: 1,50 M. pro Stunde; ab 16. Februar 1922 bis 31. März 1922: 1,75 M. pro Stunde; für die Arbeiter in der Ortsklasse A ab 16. Februar bis 31. März 1922: 2 M. pro Stunde.

II. Das neue Ortsklassenverzeichnis findet für die Gemeindearbeiter ab 1. Oktober 1921 Anwendung.

III. Die Kosten des Verfahrens hat jede Partei zur Hälfte zu tragen; ihre eigenen Kosten behält jede Partei auf sich.

Zusatz: Die Parteien haben sich bis einschließlich 15. Februar 1922 zu erklären, ob sie sich vorstehendem Schiedspruch unterwerfen. Wird binnen dieser Frist dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts gegenüber eine Erklärung nicht abgegeben, so gilt der Schiedspruch als angenommen.

Das alte Abkommen war durch die dieserlei Zuschläge so unübersichtlich geworden, daß bald kein Mensch mehr wußte, was und wie gezahlt werden sollte. Deshalb war unsererseits schon im Oktober ein Entwurf zu einer neuen Lohnliste eingereicht worden...

Zu bemerken ist noch, daß die Ortsklassenzulage für die Anstalt bei Konstanj in Höhe von 86 M. monatlich sich auch auf die Monate Oktober, November, Dezember rückwirkend erstrecken soll.

Das seit 1. April 1921 eingestellte Personal wird noch gemäß dem bisherigen alten Tarif behandelt und demzufolge in die Klasse 3 beim männlichen, 4 beim weiblichen Personal eingereiht.

hoch entwickelt gewesen zu sein scheint wie die damalige Vegetation in Südamerika; dies deutet darauf hin, daß im Klima...

Die Vegetation jener Zeit bestand zumeist aus Formen, die heute ausgestorben sind. Da gab es Ginkgobäume und Bäume von der Form Cordaites, einem höchstigen Baum...

...daß diese Paratane und andere. Tiefe Gegenden müssen damals ein subtropisches Klima gehabt haben, sehr ähnlich dem, wie es die gleiche Zeit in Südamerika beherrscht hat.

...traut sich unwillkürlich, was für Ursachen die großen Temperaturerhöhungen gehabt haben mögen, von denen uns diese Veränderungen her zu berichten sichere Kunde bringen.

...wenn diese Verhältnisse haben manche gemeint, daß durch Veränderungen in der Verteilung von Land und Meer und durch veränderte Verhältnisse von Meeresströmungen große Veränderungen in den Klimaten der verschiedenen Gegenden hervorgerufen worden sein könnten.

Dann ist von Arrhenius die Theorie aufgestellt worden, daß durch eine Veränderung in der Zusammensetzung der Atmosphäre der Erde, namentlich ihres Kohlenäuregehalts, das Verhältnis zwischen der Ein- und Ausstrahlung von Wärme so stark verändert werden könne, daß es diese Klimawechsel erkläre.

Andere haben gemeint, ein Wechsel in der Menge kosmischen Staubes, der in unserer Atmosphäre schwebt, kann solche Klimawechsel hervorrufen. Aber auch das ist lange nicht ausreichend, um z. B. ein Steigen von mindestens 20 Grad in der Jahrestemperatur von Spitzbergen zu erklären.

Eine wiederholt und sorgfältig ausgearbeitete Theorie ist die zuerst von Troll aufgestellte, daß Schwankungen in der Neigung der Ebene der Ekliptik und in der Exzentrizität der Erdbahn um die Sonne imstande seien, periodischen Wechsel in den Klimaten der Erde zu erzeugen.

In der Verzweiflung, eine genügende Erklärung durch Wechsel in den Verhältnissen auf der Erde zu finden, hat man sie außerhalb gesucht und hat angenommen, daß unser Sonnensystem bei seinem Weg durch den Weltraum Gebiete mit verschiedenen Temperaturen passieren könne.

Betreffs der Kostgeldfestlegung wurde mündlich mit dem Ministerium des Innern vereinbart, daß in Zukunft die baren Selbstauslagen, welche die einzelnen Anstalten haben, auf die In-fallen der Anstalten umgelegt werden sollen. Sollten sich Beschwerden daraus ergeben, sind sie mit dem Ministerium zu regeln. Bisher waren bis 1. Dezember 300 Mk., nach dem 1. Dezember 1921 400 Mk. monatlich für freie Stät on abgerechnet worden.

In der Einziehung wird so verfahren, daß auch dasjenige ungeprüfte Personal, das bisher in der ersten Lohnklasse war, auch jetzt wieder in diese Klasse eingereiht wird, und zwar nach vier Dienstjahren, wobei die bisherige Dienstzeit anzurechnen ist. Solange die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen, nicht gegeben ist, und eine Prüfung nicht verlangt wird, bleibt es bei dieser Regelung, daß das Pflegepersonal nach vier Dienstjahren in die 1. Klasse kommt.

Die Lohnsätze selbst werden mit Wirkung vom 1. Januar noch dadurch erhöht, daß die vom Reichsfinanzministerium zugestandenen Sätze von 75 Pf. usw. pro Stunde für Männer und 50 Pf. usw. für Frauen gezahlt werden, und zwar sind sie für das Personal mit achtsündiger Arbeitszeit mit 208, für solches mit neunstündiger Arbeitszeit mit 231 Stunden monatlich zuzuschlagen.

Daraus dürfte das Personal der bairischen Heil- und Pflegeanstalten ersehen, daß seine Interessen bei uns gut gewahrt sind. Wünschenswert wäre, wenn sich auch das beamtete Personal uns noch mehr anschließen wollte, denn gerade dadurch, daß dem beamteten Personal die Dienstzeit willkürlich vorgeschrieben werden kann, hat das Tarifpersonal schwer zu kämpfen, um durchgängig die achtsündige Arbeitszeit zu bekommen. Nun hat das Ministerium auf den 30. April den Mantelvertrag gekündigt, wodurch dann auch dieses Lohnabkommen hinfällig wird. Da müssen alle Kräfte angespannt werden, um auf der Höhe zu bleiben.

Wären dem Ministerium die Tarifbestimmungen nicht zu weitgehend, hätte es sie sicher nicht gekündigt. Aber es hofft anscheinend, Verschlechterungen einführen zu können. Daß dies nicht gelingt, dafür hat das Personal durch restlosen Anschluß an unseren Verband zu sorgen. A. B. U. r. t. e. r.

Lohnbewegung der Münchener Gemeindearbeiter.

Im Anschluß an die letzte Lohnerhöhung der Reichsarbeiter haben die Arbeitnehmerorganisationen der Münchener städtischen Arbeiter an den Stadtrat den Antrag auf baldige Lohnverhandlungen gestellt. Die Verhandlungen, die am 31. Januar stattfanden, sind damals jedoch gescheitert, weil die Tarifkommission des Stadtrates über ihr Angebot von 75 Pf. für Arbeiter, 50 Pf. für Arbeiterinnen und 10 Proz. für die B.-Löhne als vorläufige Regelung nicht hinausging; die endgültige Regelung sollte erst getroffen werden, wenn vom Reichs des Udergebnis (Lebertuerungszuschüsse) vorliegt. Demgegenüber haben sich die Arbeitervertreter mit einer Vorschuhregelung einverstanden erklärt. Sie forderten Vorschuh pro Stunde 1,50 Mk.; die Gesamtforderung betrug 3 Mk. pro Stunde. Das Angebot des Stadtrates — 75 Pf. pro Stunde — hätte 33 Mk. in der Woche ausgemacht, wovon Steuer, erhöhte Kassenbeiträge usw. abgehen, so daß die Lohnerhöhung derart gering gewesen wäre, daß damit nicht einmal die augenblicklichen Preissteigerungen hätten gedeckt werden können. Wenn auch die finanzielle Lage der Stadt nicht verkannt wird, so steht fest, daß demgegenüber die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter im Gegensatz zur Teuerung einfach unhaltbar sind. Die Löhne der städtischen Arbeiter betragen für Arbeiterinnen (5 Lohnklassen) zwischen 202,40 Mark bis 242 Mk. (Höchstlohn einer Qualitätsarbeiterin), für Arbeiter (7 Klassen) zwischen 308 Mk. bis 402,60 Mk. (Höchstlohn eines Vorhandwerkers); rechnet man von diesen Beträgen die laufenden gesetzlichen Abzüge ab, so kann sich jeder selbst ein Bild von den Verhältnissen der Arbeiter machen. Die Kinderzulagen ändern das Bild nicht wesentlich, weil kinderreiche Familien noch ungleich schwerer zu kämpfen haben. Dasselbe trifft bei den Schichtarbeitern zu, die bei Nacharbeit auch entsprechende Mehrausgaben haben.

Die Erregung ob der ungenügenden Entlohnung bei den Arbeitern steigerte sich bereits derart, daß weder die Verbände noch die Betriebsräte die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Betriebsführung übernehmen konnten. In solchen Fällen steht das Interesse für die richtige Verfolgung der Münchener Bevölkerung mit Recht und Kraft usw. höher als die Meinung des neugegründeten Arbeitgeberverbandes, welcher der Stadt München Sonderlohnverhandlungen unterlagte. Dazu kommt, daß die Stadt München zwar Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, jedoch für ihre Arbeiter den Landestarifvertrag nicht anwenden kann.

Die örtliche Schiedsstelle für kommunale Arbeiterentlohnung nun hinsichtlich der vorschuhweisen Regelung der Löhne folgenden einstimmigen Schiedsspruch gefällt:

„Das Schiedsgericht anerkennt die schwere wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter. Aus diesen Gründen hält das Schiedsgericht eine vorläufige Lohnregelung ab 1. Januar 1922 unter folgenden Bestimmungen für berechtigt:

Als Vorschlagszahlung auf die kommenden Zulagen werden 1. für männliche Arbeiter 1,25 Mk. die Stunde, 2. für weibliche Arbeiter 1 Mk. die Stunde, 3. für die B.-Arbeiter bzw. Arbeiterinnen mit Zulagen werden die Vorschläge im gleichen Prozentsatz erhöht bis 21. Februar 1922 die allgemeinen Lohnverhandlungen nicht so erhöht sich diese Vorschlagszahlung für die männlichen Arbeiter auf 1,50 Mk. die Stunde; 5. die Kosten des Schiedsverfahrens trägt die Stadtgemeinde München.

Vorstehender Schiedsspruch ist von den Betriebsräten in der gutbesuchten Versammlung nahezu einstimmig angenommen worden. Entsprechend des Schiedsspruches erhöhen sich die Löhne der städtischen Arbeiter (Lohnklasse Vb mit XI) ab 1. Januar um 1,25 Mk. die Stunde, ab 22. Februar 1922 um weitere 3 Proz. stündlich, die Löhne der Arbeiterinnen (Lohnklasse I mit II) ab 1. Januar 1922 um 1 Mk. die Stunde. Bei den nach 1. Januar 1922 (in Kranken- und Pflegenanstalten usw.) beschäftigten Arbeiterinnen erhöht sich der Monatslohn ab 1. Januar 1922 um 16 1/2 Proz., ab 22. Februar 1922 um weitere 3 Proz.; bei den Landgräbern tritt eine ähnliche prozentuale Erhöhung ein.

Da diesem Schiedsspruch auch der Stadtrat zugestimmt hat, mit einer beschleunigten Aus- und Nachzahlung der Lohn- und Lohnerhöhung zu rechnen. Die Betriebsräte und die Arbeitervertreter werden für die richtige Durchführung des Beschlusses Sorge zu nehmen. Daß vom Reichs weitere Ziffern für die Lohn- und Lohnerhöhungen vorliegen, wird mit dem Stadtrat neuerdings erörtert werden.

Rus Politik und Volkswirtschaft.

Genossenschaftswesen.

Der Kampf gegen die Genossenschaften. Die Genossenschaften aller Art sind gewissen Händvertreibern recht unbehagen, da sie in hohem Maße ausgleichend und vereinfachend auf die Warenverteilung einwirken. Man ist besonders an den Getreidebörsen und an den mehr so recht unter sich und kann deshalb die Preise nur in beliebig in die Höhe treiben. Man kann nicht mehr vorbestimmte Preise einfordern und an den Märkten einen scheinbaren Preis-Ware hervorbringen. Der Land deutscher Getreide, Weizen, Roggen, Futter- und Düngemittelhändler E. W. in Berlin hat vor einiger Zeit eine erhebliche Tagung abgehalten, auf der hauptsächlich die Widerrechtliche Klage geführt wurde. Man wies vor allem darauf hin, daß die Laienbesitzer häufig Preisere und Schalter haben, die die Möglichkeit fehlt, Reichsgerichtsursurteile zu verstehen und dementsprechend sich genügende Klarheit über die jeweils vorzunehmende juristische Sache zu verschaffen. Was die Reichsgerichtsursurteile anbelangt, so sind sich nicht nur Laien, sondern auch Juristen über einig, daß diese nur in seltenen Fällen zu verstehen sind, die Gedanken nach alter Tradition in ellenlange gekünstelte Schreibweise eingekleidet werden. Die Laienbesitzer bedürfen aber durch die Urteile der Reichsgerichtsursurteile, um zu erkennen, ob Wiederfälle vorliegen. Sie wissen als Konsumenten aus eigener Erfahrung, wie die Warenverteilung vom Handel zur Lebertverteilung sehr oft ausgereicht ist. Ihr Urteil wird deshalb in den meisten Fällen das richtige sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im heutigen Deutschland die Warenverteilung viel zu umständlich funktioniert, und daß die Waren auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten durch viel zu viele Hände gehen, die natürlich alle gut verdienen wollen. Das Aufblühen des Genossenschaftswesens in der jüngsten Zeit gerade darauf zurückzuführen, daß Produzenten wie Konsumenten die Nachteile dieses Zustandes erkannt und zur Selbsthilfe gezwungen haben. Daß Erzeuger und Verbraucher den direkten Verkehr an der Hand, bedeutet unter heutigen Verhältnissen, wo die wirtschaftliche Wirklichkeit mehr denn je geboten ist, zweifellos einen Schritt. Der Handel hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er sich zu kurz kommt. Ein solider freier Handel, der sich mit einem gemeinsamen Gewinn zufrieden gibt und ernsthaft dazu beizutragen will, ist im Kreislauf am Warenmarkt zu fördern, wird auch nicht durch die Genossenschaften bestanden können. Er kann sehr wohl mit anderen in Hand arbeiten. Man darf nicht vergessen, daß die Genossenschaften freiwillige Organisationen sind, deren Existenzberechtigung in der Praxis längst erwiesen ist. Die Genossenschaften an der Maschinen- und Eisenwarenindustrie sind ein hervorragendes Beispiel, der sehr häufig die Konsumenten wie die Produzenten vor einem übermäßigen Druck kapitalträchtiger Handelsleute zu schützen und dienen also dem Gemeinwohl und haben deshalb Anspruch auf Pflege und Schutz.

• Betriebsräte •

Betriebsbilanzgleich und Gemeindefetriebe. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes deutscher Gemeinden und Kommunalbediensteter hat in seiner Sitzung vom 25. Januar d. J. in Breslau folgenden Bescheid gefaßt:

Der Vorstand vertritt die Auffassung, daß es sich im allgemeinen empfiehlt, auch wenn die Rechtslage zweifelhaft sein sollte, den Betriebsräten (Betriebsausschüssen) Einsicht in die Betriebsbilanz und die Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindefetriebe zu gewähren, um sie zur bewußten Mitarbeit zu erziehen und ihren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes zu fördern.

Der Bescheid ist sehr wichtig, da den Betriebsräten in den Gemeindefetrieben die Einsicht in die Betriebsbilanz fast allgemein verweigert wurde. Wir hoffen, die Kollegen machen von diesem Recht reichlichen Gebrauch.

• Reichs- und Staatsarbeiter •

Sächsishe Staatsarbeiter. Das Ministerium des Innern hat am 31. Januar 1922 folgende Verordnung an alle Behörden und Ämter erlassen: „A. Die Feuerungszuschläge, die den Arbeitern der Sächsischen Staatsverwaltung (Verwaltungsarbeitern) nach der Verordnung 204 P. A. II vom 29. November 1921 (2. Sonderausgabe des Ministerialblattes für die Sächsische Innere Verwaltung vom 29. November 1921) zustehen, werden 1. für die gelehrten, Lehrlinge und ungelerneten Arbeiter im Alter von 15 Jahren um wöchentlich 26 Mt., von 16-17 Jahren um wöchentlich 21 Mt., von 17-18 Jahren um wöchentlich 26 Mt., von 18-19 Jahren um wöchentlich 21 Mt., von 19-20 Jahren um wöchentlich 26 Mt., über 20 Jahre um wöchentlich 36 Mt., 11. für ungelerneten und ungelerneten Arbeiterinnen im Alter von 15-20 Jahren um wöchentlich 14 Mt., über 20 Jahre wöchentlich 24 Mt., 111. für die Reinigungsfrauen, die im Haushalt des Betriebes im Alter von 15-20 Jahren für jede Arbeitsstunde um 30 Pf. zu zahlen sind, im Alter von 15-20 Jahren für jede Arbeitsstunde um 30 Pf. über 20 Jahre für jede Arbeitsstunde um 50 Pf. — B. Als Zuschlag zu ihren baren Monatsbegehren (Lohn und Teuerungszuschlag) erhalten die Haus-, Küchen- und Wäckerinnen, die Hilfspflegerinnen bei den Krankenkassen (Verordnung 304 P. A. II vom 29. November 1921) — C. Als Zuschlag zu 11 im Alter von 16-18 Jahren monatlich 40 Mt., über 18 Jahre monatlich 40 Mt.; die Hilfspfleger bei den Krankenkassen im Alter von 15-18 Jahren monatlich 30 Mt., über 18 Jahre monatlich 60 Mt. — D. Die Bestimmungen unter A bis C treten vom 1. Januar 1922 ab in Kraft und sind unverzüglich durchzuführen. Ein Anspruch auf Nachzahlung steht jedoch den Arbeitern nicht zu, die vor dem 12. Januar 1922 — dem Tag des Inkrafttretens des Abkommens zwischen Reichsregierung und den Gewerkschaften — den Staatsdienst verlassen haben. Arbeitern, die nachdem die Bestimmungen in Kraft sind, auf die Zeit ihrer Beschäftigung entsprechende Erhöhungen betragen, sofern der Aufenthalt bekannt ist, ohne Anspruch auf Nachzahlung, gewährt. — D. Auf die Bestimmung in A, B und C der Verordnung 304 P. A. II vom 29. November 1921 sind die Bestimmungen in A, B und C der Verordnung 304 P. A. II vom 29. November 1921 besonders hinzuweisen.“

Wasserbau. Auf Grund der vor einiger Zeit im Reichsverkehrsministerium, Abteilung Wasserbau, geführten Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, die in nachstehender Verfügung den Beteiligten mitgeteilt wurde. Die Sätze entsprechen leider nicht den von der Tarifkommission vorgeschlagenen Ansätzen. In Anbetracht der Tarifverhältnisse des Reiches bzw. das Finanzministerium die Sätze bereits genehmigt sind und schon in wenigen Tagen die neuen Verhandlungen beginnen, dürfte es zwecklos sein, sich dieser Frage wegen nochmals Verhandlungen aufzunehmen, die wir werden uns darauf beschränken, bei bevorstehenden Verhandlungen diese Angelegenheit mit zu regeln. Die Verfügung lautet:

„In Verbindung mit dem 1. November 1921 ab werden nachstehende Bestimmungen und Zuschläge des RVAB, vom 18. Juli 1921 erlassen: Die Zuschläge für den Nachdienst (§ 15 Ziffer 2b, 2c und Ziffer 4) betragen „2,50 Mt.“ statt „6 Mt.“ bisher. — Die Zuschläge für den Vorlauf des RVAB, wie folgt: „3. Für die Zuschläge wird eine Lohnzulage (Auswärtszulage) gewährt. Die Zuschläge betragen: a) bei einer Ausbleibezeit 1. bis zu 3 Stunden 4 Mt., 2. über 3 Stunden bis zu 8 Stunden 15 Mt., über 8 Stunden 30 Mt. Die Zulage wird für jeden Ausbleibetag berechnet; b) macht die auswärtige Tätigkeit eine Uebernachtung erforderlich und wird kein Uebernachtungsraum zur Verfügung gestellt, so wird für jede Uebernachtung eine Entschädigung von 24 Mt. gezahlt. Wird für die Uebernachtung ein Uebernachtungsraum gestellt, so erhält der Arbeiter für jede Nacht eine Entschädigung von 6 Mt.; c) die Tage zu 2a, 1 und 2 und zu 3b ermäßigen sich um 20 Proz. für Arbeiter der Kantalarbezirke, die in einem Nachbarbezirk beschäftigt werden, ohne auswärts übernachten zu müssen. — Die Tage unter 2a und b ermäßigen sich um 20 Proz.: a) für Arbeiter, die der Natur ihrer Beschäftigung nach im Monat mindestens zehnmal zur auswärtigen Beschäftigung herangezogen werden; b) für alle Arbeiter, wenn die auswärtige Beschäftigung ohne Unterbrechung am gleichen Orte länger als einen Monat dauert, für die weitere Zeit. — Die vorstehenden Tage mit Ausnahme der unter 2a 1 genannten ermäßigen sich ferner um 3 Mt., wenn Kochgelegenheit benutzt werden kann. — Die Beschäftigungszuschläge (§ 16 B Ziffer 4) betragen nach einer Beschäftigung von mindestens 8 Stunden „6 Mt.“ statt „4 Mt.“ bisher und nach einer Beschäftigung von mindestens 12 Stunden „9 Mt.“ statt „6 Mt.“ bisher. Ebenso erhöhen sich die Zulagen nach § 16 Ziffer 5 und 6 und nach § 16 C von bisher „4 Mt.“ auf „6 Mt.“ — Die Taucherzulage (§ 17 Ziffer 4 Absatz 1) beträgt bei einer Tauchtiefe bis 15 Meter „20 Mt.“ statt „18 Mt.“ bisher für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. September 1921. Vom 1. Oktober 1921 ab beträgt diese Zulage bis 15 Meter Tauchtiefe „24 Mt.“ statt „18 Mt.“ bzw. „20 Mt.“ bisher, über 15 Meter Tauchtiefe „32 Mt.“ statt „28 Mt.“ bisher, über 20 Meter Tauchtiefe „40 Mt.“ statt „36 Mt.“ bisher. — Die Prüflingszulage beträgt vom 1. Oktober 1921 ab für Tiefen bis 15 Meter „12 Mt.“ statt „9 Mt.“ bisher und „16 Mt.“ für Tiefen über 15 Meter statt „12 Mt.“ bisher. — Die hiernach erforderlichen Nachzahlungen ersuche ich baldmöglichst zu bewirken. — Gleichzeitig wird hiermit die am 23. Dezember 1921 in Kiel vereinbarte Fußnote: „Bei Taucharbeit erfolgt die Entlohnung nach Lohngruppe 11“ zu Lohngruppe III bei Taucher mit handwerksmäßiger Vorbildung“ und die Zurechnung der „Tauderauffeher“ in Lohngruppe II mit Wirkung vom 1. Juni 1921 ab genehmigt.“

Emmerring (Flußbauwerke Hohenwart). Mit welcher Rücksichtslosigkeit von gewissen Bauleitungen heute noch gegen Arbeiter vorgegangen wird, zeigt recht deutlich folgender Fall: Zu einer Zeit, wo wegen andauernden Frostes im Wasserbau die Arbeit auf unbestimmte Zeit eingestellt werden mußte (bei 50-prozentiger Lohnzahlung von 3 Tagen), brachte es der Bauführer Lorenz Kramer fertig, zwei ledige Arbeiter mit achtjähriger Kündigung zu entlassen. In Anbetracht dessen, daß beide die hiesige Wohnbarade bewohnten und es ihnen bei solcher Zeit schwer fällt, nach ihrer Heimat (Berlin und Altdorf) zu fahren, weil sie völlig mittellos sind, zeigt dieser Bauführer so recht seine „Hochherzigkeit“. Es fällt ihm nicht schwer, bei rund 20 Grad Kälte Arbeiter einfach auf die Straße zu werfen. Welches Bild sich heute hin dieser Mann von der Verantwortung in seinem Amt zu machen scheint, läßt sich aus den „Gründen“ für die Entlassung schließen. Der erste Kollege wurde wegen „Arbeitsmangels“ entlassen, obwohl fast zu gleicher Zeit Arbeiter neu eingestellt wurden, und am hiesigen Bau Werke beschäftigt werden, die, weil sie im Besitz von Röhren und Schweinen, anscheinend unentbehrlich für den Bau sind. Bei dem zweiten Kollegen ruft der Vorarbeiter, der die Kündigung überbrachte, überhaupt keinen Grund anzugeben. Wichtig ist, daß die Kündigungen in eine Zeit fallen, wo der große Teil des Betriebes sich in Arbeitereinstellungen befindet, also Arbeitsmangel an und für sich schon paradox erscheint. Beide Arbeiter haben den Schlichtungsausschuß nun angerufen und der Schiedspruch bleibt abzuwarten.

• Landtrabenwärtler •

Regierungsbescheid Frankfurt a. d. O. Nachdem nun endlich der Arbeitgeberverband der Landkreise die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne für die Kreischauffeurarbeiten anerkannt hat, sind diese vom 1. Oktober 1921 ab folgendermaßen erhöht worden: Vom 1. Oktober 1921 ab eine tägliche Zulage von 5 Mt., vom 1. Dezember 1921 ab eine tägliche Zulage von 10 Mt., vom 1. Januar 1922 ab eine tägliche Zulage von 12 Mt. Demnach gelten nun folgende Sätze für Chauffeurarbeiten: Ortsklasse I. Hierzu gehören die Kreise Teltow, Niederbarnim, Osthavelland, Spremberg. Bis 1. Oktober 1921 28 Mt., vom 1. Oktober 1921 bis 30. November 1921 33 Mt., vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 38 Mt., vom 1. Januar 1922 ab 40 Mt. Ortsklasse II. Hierzu gehören die Kreise Niederbarnim, Oberbarnim, Westhavelland, Kalau, Kottbus. Bis 1. Oktober 1921 26,40 Mt., vom 1. Oktober bis 30. November 1921 33,40 Mt., vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 37,40 Mt., vom 1. Januar 1922 ab 38,40 Mt. Ortsklasse III. Hierzu gehören die Kreise Taux-Wetzlar, Annerode, Prenzlau, Beeskow, Gorkow, Lebus. Bis 1. Oktober 1921 25,60 Mt., vom 1. Oktober bis 30. November 1921 30,60 Mt., vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 35,60 Mt., vom 1. Januar 1922 ab 37,60 Mt. Ortsklasse IV. Hierzu gehören die Kreise Westpreignitz, Ostpreignitz, Ruppin, Templin, Soldin, Arnswalde, Königsberg, Landsberg, Friedberg, Weststernberg, Oststernberg, Guben, Krossen a. d. O., Sorau, Züllichau-Schwiebus. Bis 1. Oktober 1921 24 Mt., vom 1. Oktober bis 30. November 1921 29 Mt., vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 34 Mt., vom 1. Januar 1922 ab 36 Mt.

• Aus unserer Bewegung •

Freistaat Sachsen. In den am 20. Dezember stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden wegen Erhöhung der Löhne lehnte es der Arbeitgeberverband ab, auf unsere Forderungen einzugehen, da seiner Ansicht nach erst das Ergebnis der Verhandlungen der Spitzenorganisationen mit der Reichsregierung abgewartet werden müsse. Es konnte in dieser Verhandlung nur erreicht werden, daß, wenn das Reich eine Vorauszahlung auf die neu zu vereinbarenden Löhne gewähren würde, der Arbeitgeberverband seine Mitgliedergemeinden anweisen werde, die gleiche Regelung zu treffen. Auf unser Verlangen wurden dann am 17. Januar die Verhandlungen wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Verhandlungen der Spitzenorganisationen lag mittlerweile vor und der Arbeitgeberverband erklärte, daß er bereit sei, dieses Ergebnis, und wenn später mit dem Reiche Übereinkunftsgeschäfte vereinbart werden sollten, auch diese ohne weiteres für sich anzuerkennen. Diesen Vorschlag des Arbeitgeberverbandes lehnten wir ab und verlangten, daß unsere eingereichten Forderungen die Grundlage der Verhandlungen bilden sollten. Es kam zu keiner Einigung, die Bezirksamtsstelle mußte angerufen werden. Es gelang, bereits für den übernächsten Tag drei unparteiische Vorsitzende zu gewinnen. Jedoch in ihrer ersten Sitzung kam die Bezirksamtsstelle zu keinem Spruch, weil keine der Parteien von ihrem Standpunkt abging. Eine neue Sitzung der Bezirksamtsstelle unter Zuziehung von noch zwei weiteren Unparteiischen wurde vereinbart. Aber auch diese fünf Unparteiischen waren nicht in der Lage, zu einem Spruch zu kommen, weil die Gegensätze zu groß waren. Endlich in einer neuen Sitzung am 26. Januar wurde ein Spruch gefällt. Dieser war jedoch so ungenügend, daß die Entscheidung des Zentralausschusses angerufen werden mußte. Dem Zusammenwirken mehrerer glücklicher Umstände war es zuzuschreiben, daß der Zentralausschuß bereits am 30. Januar tagen konnte. Die einstimmig gefällte Entscheidung des Zentralausschusses bestätigte in den Hauptpunkten den Spruch der Bezirksamtsstelle, erhöhte aber die besonderen Teuerungszulagen über den Spruch der Bezirksamtsstelle hinaus um 15 und 20 Pf. Diese Entscheidung des Zentralausschusses ist von der Mehrheit der Mitglieder angenommen worden, auch der Arbeitgeberverband hat sich dem Spruch unterworfen. Die im Schiedspruch festgesetzten Löhne sind demnach wirksam geworden. Sie gelten ab 1. Januar bis zum 15. Februar, ab 16. Februar müssen neue Löhne vereinbart werden. Unsere Verhandlungskommission hatte beschlossen, den Filialen die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen. Maßgebend hierfür war vor allem die Tatsache, daß die neuen Löhne nur auf ganz kurze Zeit, bis 15. Februar, gelten. Darüber aber waren sich alle einig, daß der Spruch sowohl der Bezirksamtsstelle als auch des Zentralausschusses unbefriedigend sei, einmal der Höhe der Zulagen an sich und zum anderen der Abstufungen wegen, die nicht nur für die einzelnen Ortsklassen, sondern auch für die einzelnen Arbeitergruppen die bisherigen Spannungen in den Löhnen erhöhen. Die Lohnerhöhungen betragen:

	in Ortsklasse		
	A	B	C
Handwerker	1,50 RM.	1,40 RM.	1,30 RM.
Angelernte	1,40	1,30	1,20
Ungerlernte	1,30	1,20	1,10
Sachbearbeiterinnen	0,85	0,75	0,70
Arbeiterinnen	0,60	0,50	0,50

Mit diesen Erhöhungen betragen nunmehr ab 1. Januar die Löhne für über 21 Jahre alte

	in Ortsklasse		
	A	B	C
Handwerker	10,15 RM.	9,70	9,05
Angelernte	9,70	9,20	8,60
Ungerlernte	9,20	8,70	8,10
Sachbearbeiterinnen	6,85	6,40	5,85
Arbeiterinnen	6,20	5,85	5,35

Daß diese Löhne der heutigen Teuerung keineswegs entsprechen, selbst wenn der Wert der sozialen Fürsorgeeinrichtungen und die in den einzelnen Orten für die einzelnen Gruppen gezahlten Zuschläge (Krankenzulagen, Schmutzzulagen usw.) einberechnet werden, darüber besteht kein Zweifel. Wie sich aber die Lage nach dem 15. Februar gestalten wird, wenn sich die Preissteigerung voll auswirken wird, das vermag heute noch niemand zu sagen.

Die Gaufonferenz Augsburg am 28. und 29. Januar war von 19 Filialen mit 28 Delegierten besetzt. Der Delegierte der Filiale Neuburg a. D. war durch plötzliche Erkrankung am Erscheinen verhindert. Den Geschäftsbereich über das vergangene Jahr gab Gauleiter Krammer. Dieser Lohnbewegungen berichtete er, daß durch die fortwährende Steigerung der Lebensunterhaltskosten alle Arbeitergruppen in allen Filialen wiederholte Lohnbewegungen führten und nennenswerte Erfolge erzielt worden seien. Außer den Lohnbewegungen für die Reichsarbeiter, welche von zentraler Reichsstelle in Berlin geführt wurden, fanden 45 Lohnbewegungen statt, und zwar: Eine Landeslohnarbeitsbewegung für Gemeindefahrer, 31 Ortslohnarbeitsbewegungen für Gemeindefahrer, 5 für bayerische Staatsarbeiter, 5 für das Pflegepersonal und 3 für die Gutsarbeiter. Die

Löhne der Reichsarbeiter und bayerischen Staatsarbeiter erfuhr eine Erhöhung im Laufe des Jahres von 2,70 bis 3,00 RM. pro Stunde. Die Rinderzulagen wurden von 20 auf 80 Pf. erhöht. Die Lohnbezüge des Pflegepersonals in den Heilanstalten wurden von 70 auf 200 RM. erhöht. Bei den Gemeindefahrerbewegungen sich die Lohnerhöhungen pro Tag zwischen 12 und 18 RM. Dazu kommt noch der Betrag der zu erwartenden Lohnbewegungen der noch schwebenden Landeslohnbewegung in Höhe von 16 RM. Infolge der aufgelösten und stark abgebauten Reichs- und Staatsbetriebe, sowie der Verringerung der Arbeiterzahl in den gemeindlichen Betrieben ist ein Mitgliederverlust in 8 Filialen zu verzeichnen. Durch Mitgliedererwerbung in den anderen Filialen ist der tatsächliche Mitgliederverlust 883, so daß am Jahresende der Mitgliederbestand 3828 beträgt. Die Zahl der Filialen ist von 11 auf 16 gestiegen. Dagegen wurden neue Stützpunkte gefunden in Gumburg, Gumburg, Lindenberg und Dettlingen. Die dort gewonnenen Mitglieder wurden den nächstliegenden Filialen als Beiräte zugeordnet. Das Verbreitungsgebiet des Verbandes im Gau erstreckt sich über 89 Orte. Durch die Entwertung des Geldes sind die Ausgaben der Filialen von 50 377,34 RM. oder pro Kopf 13,30 RM. im Jahre 1920 auf 98 757,93 RM. oder pro Kopf 24,43 RM. im Jahre 1921 gestiegen. Dementsprechend haben die meisten Filialen Zuschläge eingeführt. Die Vorkassenerbestände sind auf 62 732,85 RM. oder pro Kopf 13,30 RM. im Jahre 1920 auf 100 000 RM. oder pro Kopf 25,54 RM. im Jahre 1921. Unter dieser wirtschaftlichen Verhältnisse kann konstatiert werden, daß beim Mitgliederbestand als auch bei der Finanzverwaltung die Verhältnisse vorliegen. — An der Diskussion um die beteiligten sich 13 Redner, welche missliche Zustände in ihren Filialen schilderten, die sich erheben aus dem rückwärtigen Verhalten der Betriebsleiter und Beamten in der Durchführung der Rechte der Betriebsräte. — Ein Referat des Gauleiters über die Diskussion über „Ökonomische Interessen und Organisationsfragen“ ohne Diskussion beifällig aufgenommen. — Eine umfangreiche Diskussion rief das Referat des Gauleiters über den „Landesverband für die Gemeindefahrer Bayerns“ hervor. In dieser Diskussion ergab sich in den meisten Filialen die größte Widerstandskraft. Die Konferenz war sich klar, daß, wenn der Landesverband nicht existenzfähig ist, eine Art Landesleitung nicht existieren kann. Die einstimmig wurde in einer Entscheidung ausgedrückt, daß eine Landesorganisation der Gau Augsburg nur einerseits durch Tarifverträge, die Auktoren und andere geschäftliche Beziehungen und fruchtbringend erweisen zu können. Ferner wurde beschlossen, daß in die zu bildende Landesorganisation die Filialen Augsburg, Kempten und Ingolstadt je einen Stellvertreter zu entsenden. Ein Antrag Einbau, zur Zubringung der Reichen für die Tarifkommission und Abhaltung von Gaufonferenzen nach dem Beitrag einzuführen, wurde bis auf weiteres zurückgestellt. Er wurde noch beschlossen, die nächste Gaufonferenz in Remmelsheim abzuhalten.

Augsburg. In der Generaterversammlung am 17. Januar stattete Kollege Britsch Bericht. Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 1921. Dieser Rückgang von 270 Mitgliedern ist sich daraus, daß verschiedene staatliche Betriebe, wie Postamt, Lazarett usw. ganz erheblich „abgebaut“ und die dort Beschäftigten zum größten Teil entlassen wurden, mit ihrem Weitertritt in andere Berufe in andere Verbände kamen. Der vom Kassierer Schmitt gegebene Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Bild gesunder Finanzverhältnisse der Organisation. Die Reumakten zur Dreimonatsrechnung hatten folgendes Resultat: 1. Vorliegender Bericht, 2. Bericht über die Tätigkeit des Kassierers Schmitt, 3. Bericht über die Tätigkeit der Ergänzungen zu den am 5. Dezember 1921 in München stattgefundenen Verhandlungen zwecks Gründung eines Arbeiterverbandes bayerischer Städte und Gemeinden machte Gauleiter Krammer. Er kam auf die Sitzung des Arbeitgeberverbandes in München zu sprechen und schilderte die seit der Gründung bis heute erzielten neuen Verbände verschiedener Subsektoren über Städte, den Arbeitgeberverband zu nennen. Die Augsburger Zeitung ist sehr regen außerordentlicher Wichtigkeit. Die Gründe, weshalb die Städte (auch Augsburg) Hand in Fesseln mit dem Arbeitgeberverband anzufassen, werden nicht offen dargestellt. Mit dem neuen Verband verliert man die wahren Ursachen der Lohnbewegungen zu erklären. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter haben alle diese diesen Vorgängen erklärte Aufmerksamkeit zu widmen.

Baugen. Die Wahlen in unserer Hauptversammlung am 11. Januar ergaben: Kollege Gano, Vorsitzender, Gauleiter Krammer, Kassierer, Rasdolf, Schriftführer. Ein Antrag auf Auflösung der Ortsklasse A wurde angenommen. Ein Antrag auf Auflösung wurde einstimmig, der besagt, daß wir in Zukunft nicht mehr werden, hart um unsere Existenz zu kämpfen. Da aber die Ortsklasse nicht stark genug ist, müssen wir unsere Ortsklasse zu vergrößern, um bei etwaigen Kämpfen unseren Kollegen eine Unterstützung gewähren zu können.

Bielefeld. In der Generaterversammlung am 26. Januar stattete Kollege die Abrechnung vom 4. Quartal 1921. Die Bilanz betrug mit Einnahmen von 26 816,50 RM., in Ausgaben

Der Hauptkassier wurden 24 071,25 Mk. überwiesen. Die Kasse hatte Einnahmen von 41 295,30 Mk., Ausgaben 18 249,55 Mk. und einen Saldo von 23 045,75 Mk. Beim Jahresbericht der Kollegen Reuter aus, daß in den ersten Monaten des Jahres der Arbeitsmarkt stabilisieren würde, aber Mitte März sei erneut das Gespenst der Teuerung traifer als in der Vergangenheit zu erwarten, daß die veränderten Verhältnisse in der Wirtschaft eingepaßt werden. So hatten wir in fünf Monaten die Löhne der Arbeiterschaft zu heben. Die Kollegen Reuter hätten noch bessere Erfolge erzielt, wenn die geschlossenen Tarif- und Lohnfragen wurden auf dem Verhandlungswege erledigt, zu einer Arbeitsniederlegung kam es nicht. Einmal in einer Sitzung des Betriebsrates. In der Diskussion wurden die Lohnfragen nachdrücklich besprochen. Zur Erörterung wurde der Vorschlag der Vertrauensleute angenommen. Dem Vorsitzenden wurde Kollege Stewette geantwortet, daß die Kollegen Reuter über unsere Beiträge mit, daß eine Vertrauensleuteinstellung einstimmig den Betriebsrat beschloß, ab 15. Februar 6 Mk. zu erheben. Nach der Sitzung beschloß die Versammlung die Erhöhung.

In der Generalversammlung am 7. Februar erörterte der Kollege Vogel den Geschäftsbericht. Für die dem Betriebsrat angehörenden Arbeitergruppen wurden vier Lohnbewegungen durchgeführt. Nachfolgende Tabelle gibt über den Erfolg Aufschluß:

Gemeindearbeiter:

Handwerker	Ungelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Facharbeiter	Arbeiterinnen
10,15	4,85	4,65	8,25	9,05
10,15	9,70	9,20	6,85	6,20

Mindestzulage 60 Pf. pro Stunde.

Staatsarbeiter:

Handwerker	Ungelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Facharbeiter	Arbeiterinnen
240,-	225,-	220,-	165,-	145,-
441,-	416,-	406,-	292,-	274,-

Die Anstaltspersonal am 1. Januar 1922: Hauspersonal 190 bis 230 Mk., Wärterinnen 285 Mk. monatlich, am 1. Januar 1922: Hauspersonal 370 bis 410 Mk., Wärterinnen 455 bis 575 Mk. monatlich. Die Mitarbeiter sind um 437 gestiegen, so daß jetzt 3629 Mitglieder in der Liste geführt werden. Ueber 65 Jahre alt sind 136 organisierte Arbeiter. Es wird endlich Zeit, daß das Ministerium des Innern die Ruheordnung für die sachlichen Gewerkschaften nicht mehr hinderlich im Wege steht, damit diese Kollegen in die Altersversorgung übergeführt und so an die Stelle junger Kräfte eingestuft werden können. Bei der Lösung der Arbeiterfragen nahm der Rat der Stadt eine für die Arbeiter oft unverständliche Haltung ein. So bei einem gestellten Antrag auf Befreiung der Arbeiter von Lohnklasse 3 nach Klasse 2 nach gewissen Beschäftigungsjahren bei der Gemeinde.

Bei der Straßenbahn entwickelt sich nun endlich in organisierter Weise die Einheitsfront. Im Herbst traten, nachdem es im Frühjahr eine Urabstimmung zum Lebertritt in unseren Reihen von der dortigen Kollegenschaft herbeigeführt wurde, die Kollegen des Fahrdienstes geschloßen über. Nun bleiben nur noch die Hirsch-Dundersehen übrig. Zur Bildung der Arbeiter hat die Fälligkeit einen Kursus über Kommunalverwaltung abgehalten. Weiter wird zurzeit in einem sechswohigen Kursus Volkswirtschaft behandelt. Kollege Grouper erstattete dann den Geschäftsbericht. Die Einnahme der Kassafälle beträgt 218 302,61 Mk., die Ausgabe 142 846,80 Mk., bleibt ein Kassensaldo von 75 455,81 Mk. Die Hauptkasse zweimonatlich 286 023,25 Mk., ihre Einnahme betrug 29 213,75 Mk. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Grouper, 1. Vorsitzender; Goll. Reg. 2. Vorsitzender; Chr. Müller, Kassierer; Ernst Hertzer, Schriftführer.

In den Ortsauschüssen wurden die Kollegen Wehlig und Herold delegiert. Auf die in Kürze stattfindenden Gemeinderatswahlen wurde hingewiesen, wo jeder Kollege seine Pflicht tun muß. Ebenso wird der Besuch der Betriebsratsturse sowie der Volkshochschule dringend empfohlen.

Euskirchen. In der Generalversammlung unserer Filiale am 13. Januar gab Kollege Spiller den Jahresbericht. Die Filiale Euskirchen war bis 1. November 1920 der Filiale Bonn angegliedert. Die Mitgliederzahl betrug damals 26, jetzt sind es 38 Mitglieder. Die Filiale erreichte im Laufe des Jahres durch drei Lohnbewegungen eine Steigerung der Stundenlöhne um 100 Proz., außerdem die Anerkennung des Bezirks- und Reichsmanteltarifs mit allen Wohlfahrtsleistungen, wie Bezahlung der Feiertage, Urlaub, Familienzulage und Ruhegehaltsordnung. An Erwerbslosenunterstützung wurden gezahlt 480 Mk., aus lokalen Mitteln 60 Mk. Der Kassensaldo war 1597,48 Mk. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende Spiller gab den Bericht über die Lohnverhandlung. Es wurden uns von der Stadtverwaltung 2 Mk. zugesagt. Wir nahmen das Angebot mit der Bedingung an, daß in der nächsten Stadtratsitzung zu unserer Forderung Stellung genommen werden soll. Inzwischen hat der Stadtrat beschlossen, unserer Forderung von 3 Mk. ab 1. Januar zuzustimmen. Die Löhne der städtischen Arbeiter stellen sich demnach ab 1. Januar wie folgt: für Handwerker pro Stunde 12 Mk., Gruppe 2 11,30 Mk., Gruppe 3 11,60 Mk., Gruppe 4 11,30 Mk., für einige alte Arbeiter 11,10 Mk. Dazu für Verheiratete pro Tag 4 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag 3 Mk.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung am 19. Januar gab Kollege Flücht den Jahresbericht. Er konnte mit Befriedigung auf den Wiedererfolg der Filiale Halle des Verbandes hinweisen. Einige Gemeindegroße und Randgebirgen hatten aus der bald dreitausend Mitglieder zählenden Filiale ein bedeutungsloses Grüppchen gemacht, wie die heutigen Unionisten in ihrem damaligen Verbandsorgan im Februar 1921 schrieben. Dieses bedeutungslose Grüppchen hat sich aber im Laufe des Jahres Achtung und Ansehen verschafft. Für alle Reichs- und Staatsarbeiter in Halle ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter heute die einzige Organisation, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt. Ebenso für das gesamte Anstalts- und Pflegepersonal. Für die Gemeindearbeiter ist er ebenfalls Hauptvertragskontrahent. Der Hand- und Kopfarbeiterverband, aber wie er sich heute nennt, „Union“, ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Mit 334 Mitgliedern blieben die Kollegen bei der Spaltung im Januar 1921 bei der Fahne. Diese Sturmproben Kollegen haben sich heute nach Jahreschluss vervielfacht, so daß die Filiale Halle mit einem Mitgliederbestand von 1284 ihr Geschäftsjahr beschließt. Die Filiale ist in 6 Sektionen eingeteilt: 1. Reichs- und Staatsarbeiter; 2. Sektion Reichsarbeiter; 3. Sektion Staatsarbeiter; 4. Sektion Gemeindearbeiter; 5. Sektion Beamte und Festangestellte; 6. Hebammen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes: August Treunert, 1. Vorsitzender; Wilhelm Bohmann, 2. Vorsitzender; Heinz Flücht, 1. Kassierer, Richard Petrowski, Schriftführer.

Königsberg. In der Jahresgeneralversammlung der Filiale am 20. Januar 1922 gaben die Kollegen Zimmermann und Reichner den Geschäftsbericht. Die Teuerung des letzten Quartals insbesondere hat eine Lohnbewegung nach der anderen hervorgerufen. Trotz wiederholter Lohnerböhrungen ist ein Ausgleich mit der Teuerung nicht erlangt worden. Die weiter anhaltende Preissteigerung wird die ganze Geschlossenheit der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfordern, um eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage abzuwehren. Der durch den Kollegen Schumann gegebene Kassensaldo weist eine Gesamteinnahme von 247 414,35 Mk. gegenüber einer Gesamtausgabe von 159 279,88 Mk. auf, so daß als Filialkassensaldo 88 134,47 Mk. verbleiben. Die Neuwahl des Filialvorstandes rief eine rege Debatte hervor, in der einzelne Mitglieder eine paritätische Zusammenziehung der Ortsverwaltung verlangten. Die Generalversammlung nahm aber nahezu einstimmig den Wahlvorschlag der Verbandsfunktionäre an. Als gewählt gelten somit Karl Groß, 1. Vorsitzender; Ernst Sprung, 2. Vorsitzender; Rahlf, Martins, Quester, Engel, Fleischer, Heidemann, Bundels, Grube, Schumann, Thal und Fr. Liedtke.

Kronach. Auf Grund der letzten Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge sei den Mitgliedern folgendes bekanntgegeben. Der Beitrag beträgt ab 1. März 5 Mk. pro Woche. Wer auf 250 Mk. pro Woche verdient, hat diesen Beitrag zu zahlen. Dabei sei bemerkt, daß der Lohnausgleich zu der jetzt bestehenden Teuerung beantragt ist und unser Lohn dem der Eisenbahner gleichgestellt werden soll. Um die Arbeitslosenstatistik dem Verbandsvorstand übermitteln zu können, werden die Unterkassierer aufgefordert, an den Kassierer in Kronach alle Monate per Postkarte ihre Mitgliederzahl anzugeben, wieviel davon arbeitslos und wieviel krank, ebenso diejenigen, welche eine Unterstützung erhalten. Jeder Unterkassierer muß dem Kassierer bis zum 25. eines jeden Monats diese Karte zusenden. Die Zahlstellen, welche die Mitgliederbücher noch nicht zur Nachkontrolle abgeliefert haben, müssen dies sofort nachholen. Die Beitragsmarken a 3,80 Mk. müssen bis zum 25. Februar eingeleistet sein, um dafür die neuen in Empfang zu nehmen. Die

In der Generalversammlung am 14. Januar gab Kollege Müller den Kassensaldo vom 4. Quartal. Einer Einnahme von 12 566,65 Mk. steht eine Ausgabe von 9 338,45 Mk. gegenüber. In die Hauptkasse wurden 4827,05 Mk. und in Quittungen 270 Mk. eingelangt. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres betrug 270 Mitglieder, davon 27 weibliche. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kollege Fr. Börner, 1. Vorsitzender; Goll. Reg. 2. Vorsitzender; Chr. Müller, Kassierer; Ernst Hertzer, Schriftführer.

Unterlassener, Obmänner: usw. werden dringend ersucht, vorstehendes zu beachten.

München. In der Generalversammlung am 27. Januar gab Kollege **Bosl** den Kassenbericht, der mit 480 000,40 Mk. Einnahmen und 273 749,20 Mk. Ausgaben für das 4. Quartal 1921 abschließt. Anschließend berichtete Kollege **Welf** allgemein über die Tätigkeit der Verbandsleitung im Jahre 1921. Redner ehrte zunächst das Absterben von 86 Verbandsmitgliedern im letzten Jahr. Die Haupttätigkeit lag auf dem Gebiete der Lohnverhandlungen. Für die Gemeindefabrikanten wurde eine Gesamtstundensloshöherhöhung von 3,20 bis 3,70 Mk., für die Arbeiterinnen eine solche von 2,05 Mk. erzielt. Gesamtaufwand für die Gemeinde 46 448 730,85 Mk. Die Lohnverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter und -arbeiterinnen bewegten sich zwischen 31 und 165 Mk. wöchentlich; rechnet man dazu noch die Lohnverbesserungen für das Personal im Deutschen Museum, bei den Privattheatern, dem Zoologischen Garten, der Schulhausreinigung usw., so ergibt sich ein Gesamtaufwand von 67 145 722,85 Mk. Als Gesamtsumme zweifellos beträchtlich, verteilt jedoch auf den einzelnen Beschäftigten den Leuerungsverhältnissen entsprechend gering. Dem Abschluß eines besonderen Landesarbeitsvertrages für die Städte Bayern, vereinbart mit dem gegründeten Landesarbeitgeberverband konnte aus mehreren Gründen zunächst nicht beigetreten werden. Kollege **Fuhrmann**, der noch besonders über die Tätigkeit für die Staatsarbeiter und sonstige Gruppen berichtete, gab im einzelnen ein anschauliches Bild über die mannigfachen Schwierigkeiten in der Vertretung der Staatsarbeiterinteressen. Die vielen Dienststellen und die leider nicht kleiner gewordene Bürokratie verhindern vielfach ein rasches und erfolgreiches Verhandeln. Die 19 Tarifverträge bei den landesstaatlichen Arbeitern sollen nunmehr zu einem gemeinsamen Tarifvertrag zusammengefaßt werden. Redner hob im einzelnen die organisatorischen und agitatorischen Erfolge hervor. An die Berichte schloß sich eine ausgiebige Debatte, deren Ergebnis Kollege **Welf** in seinem Schlusssatz zusammenfaßte. Die Neuwahlen zum Vorstand brachten die Ergänzung einiger Stellen; als Vorsitzender ist wieder Kollege **Welf**, als Stellvertreter Kollege **Red** gewählt worden. Nach Beschlußfassung über die neuen Entschädigungsätze für die Beitrags-einstossung fand die Versammlung ihren Abschluß.

Köln. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Januar gab Kollege **Reder** den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 27 510,48 Mk., die Ausgaben 20 531,25 Mk., der Kassenbestand 6979,23 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 25 196,35 Mk., die Ausgaben 5777,85 Mk. In bar wurden abgehandelt 19 418,50 Mk. Am Schlusse des 3. Quartals waren 1297 Mitglieder, darunter 430 weibliche und 7 Invalide. Am Schlusse des 4. Quartals waren 1316 Mitglieder, darunter 452 weibliche und 10 Invalide. Abhandelt gab Kollege **Reder** den Jahresbericht für 1921. Derselbe wies in Einnahmen und Ausgaben aus: Lokal 73 671,56 Mk. bei 6979,23 Mk. Bestand; Hauptkasse 96 104,45 Mk. mit 10 000 Mk. aufgebracht hat, weil er bei den Kappkämpfen verwundet wurde, aus unserem Verbandsausgetreten ist. Kollege **Reder** erstattete Bericht über die Konferenz in **Klein**, die den Beschluß faßte, dem Arbeitgeberverband eine Forderung von 4,30 Mark pro Stunde Zuschlag zu unterbreiten. Weiter teilte der Kollege **Reder** das Ergebnis der Verhandlungen der Spitzenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium mit. Dort wurde die Forderung in Höhe von 4,30 Mk. pro Stunde bereits im Dezember gestellt. Die Verhandlungen haben nun ihren Abschluß gefunden, indem eine „Erhöhung“ von 75 Pf. an alle über 20 Jahre alten Arbeiter, von 65 Pf. an alle über 19 Jahre alten Arbeiter und von 35 Pf. an alle unter 19 Jahre alten Arbeiter vereinbart wurde. Die über 20 Jahre alten Frauen erhalten 50 Pf., die unter 20 Jahre 30 Pf. Dieser „Erfolg“ wurde in einer zweitägigen Verhandlung erzielt. Die Spitzenorganisationen stimmten dieser „Erhöhung“ zu. Diese „Erhöhung“ tritt rückwirkend ab 1. Januar in Kraft. Ein endgültiger Abschluß erfolgt nach Zustimmung des Kabinetts. In der Debatte wurde es als unerhört erklärt, wenn die Spitzenorganisationen etwas Derartiges zuzustimmen. Weiter wurden die Löhne der nicht voll beschäftigten Frauen, die Löhne im Alters- und Pflegeheim und des Kinder- und Säuglingsheims einer kritischen Besprechung unterzogen. Der Rat hat diese örtlichen Zusatzverträge unserem Verbands noch nicht zur Unterzeichnung vorgelegt. Es wurden folgende Anträge angenommen: Die Lohnforderung beträgt für gelernte Arbeiter 4,30 Mk., für angelernte 4,45 Mk. und für ungelernete 4,60 Mk. Zuschlag pro Stunde. Für die Frauen wurde eine Erhöhung von 4 Mk. gefordert. Nach vier Dienstjahren rücken die ungelerneten Arbeiter in die Klasse der angelernten. Es soll dem Rat noch einmal der Antrag unterbreitet werden auf Nachzahlung für 1921. Falls keine Einigung erfolgt, soll das Schiedsgericht entscheiden. Es wurde angeführt, daß gerade die Löhne der nichtvollbeschäftigten Frauen aufgebessert werden müßten. Weiter soll der Rat aufgefordert werden, nunmehr die Ruhegeldbestimmungen auf alle „Anwärtersgruppen“ anzuwenden. Kollege **Führer** sprach sich dahin aus, daß die Löhne für die Frauen aufgebessert werden müßten, weil diese Anträge schon oft gestellt sind. Die Frauen werden heute noch als Menschen zweiter Klasse behandelt. In Verbandsangelegenheiten

wurde noch auf das Verhalten des Vorsitzenden des Zentralarbeitsverbandes, **Pettow**, hingewiesen, dessen Verhalten er spricht. Es wurde bekanntgemacht, daß in einer Betriebsversammlung der Gas- und Wasserwerker der Bericht vom der

Sagan. Kürzlich fand in Sagan ein Streit der Arbeiter statt, der für unsere Mitglieder sehr lehrreich ist. Die Frauenleute der Heizer und Maschinisten erklärten, während sie pro Stunde 2 Mk. mehr Lohn. Es sei dies so üblich, daß sie Mehrlohn pro Woche glaubten einige Arbeiter den Löhnen ziehen zu sollen. Dann wurde noch ein letzter Druck ausgeübt, die Erklärung, wer bis zum 1. Oktober seinen Lebensunterhalt zogen hat, geht der 2 Mk. mehr verlustig. Darauf reichte die Leitung des Verbandes der Maschinisten und Heizer der Erhöhung Tarifentwurf ein, der aber 3. B. für Oktober für Handwerker 5,10 Mk., Maschinisten und Heizer 5,50 Mk., Kohlen- und Schmelzfahrer 5,10 Mk. vorlag, während unser Tarif für Handwerker bis 7,35 Mk. angelernte Arbeiter 6,65 bis 6,90 Mk. und ungelernete Arbeiter 6,30 bis 6,55 Mk. bestimmt hat. Später fand in Sagan eine Sitzung unter Vorsitz eines Vertreters des Regierungsdirektors statt. Der Geschäftsführer des Arbeiterverbandes (Gemeinden und Kommunalverbände des Regierungsbezirks) wies darauf hin, daß der besagte Verband den Verband der Maschinisten und Heizer Tarifentwurf werden lassen mußte, sollte aber erst die Anzahl seiner Mitglieder bei den Tarifverträgen weise, wie es ja auch die gesetzlichen Bestimmungen verlangen (Kauferer Haste des Verbandes der Maschinisten und Heizer) erwiderte darauf, die vom Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes angewogenen gesetzlichen Bestimmungen kämen für seinen Verband nicht in Betracht, sie (sein Verband) stützen sich vielmehr auf Bestimmungen des **N.V.B.**; danach seien sie ein alter Verband, der keine Mitgliederzahlen nachweisen brauche. Die Verhandlung brach aus und währte 24 Stunden. Unser Verband hatte zuvor die Löhne geregelt, und es war selbstverständlich, daß die Mitglieder Tarifstreue wahren mußten. Der Ausgang der Verhandlung konnte daher nicht zweifelhaft sein. Dazu kam die Erkenntnis, die systematische Sabotierung des gesetzlichen Achtstundentages den Verband der Maschinisten und Heizer. Die (Gemeinden) wissen, daß das Arbeitgeberverbot dem gesetzlichen Achtstundentag Fall bringen will und betrachten alle die als ihre Feinde, die durch Bekämpfung des Achtstundentages an die Seite des Arbeitgebers treten. Nach unserem Reichsmanteltarif kann der Arbeitstag bis 56 Stunden pro Woche ausgedehnt werden. Die tägliche Arbeitszeit aber regelmäßig erheblich überhöhen. Die Bezirksstelle in **Regnitz** verspöchtete durch Spruch die Sagan zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Dabei erklärte der Saganer (Vasdirektor, der Bezirksleiter des Verbandes der Maschinisten und Heizer habe seinen Arbeitern erklärt, solange die bisherige höhere Arbeitszeit beibehalten, solange sie mit dem Vasdirektor einig sind. Er (der Vasdirektor) könne nicht die gleiche Arbeitszeit durchführen, glaube aber dadurch mit den Mitgliedern des Verbandes der Maschinisten und Heizer in Kontakt kommen. Der Achtstundentag wird heute noch überall beibehalten, wo der genannte Verband Mitglieder hat. — Im Breitenfeld (Kraftwert) waren vergangenen Sommer 20 Beschäftigte. Davon waren bei uns 40 Proz. und 60 Proz. beim Verband der Maschinisten und Heizer organisiert. Unsere Mitglieder machten keine Ueberstunden resp. sie wurden von den Mitgliedern des Verbandes der Maschinisten und Heizer vom Ueberstundenmachen ausgeschlossen, während die Mitglieder des heizer- und Maschinistenverbandes ihre Arbeitszeit verlängerten. Schon Anfang die Sabotierung des gesetzlichen Achtstundentages angenommen hat, mögen folgende Zahlen zeigen: Vom 1. bis zum 2. August 1921 leisteten die 60 Proz. des Maschinisten- und Heizerverbandes an Ueberstunden: Maschinistenpersonal 1269, Heizerpersonal 3737, Werkstattpersonal 1093, Schmelzwerkpersonal 460, Kohlenkolonnenpersonal 460. Dem Unfug zu steuern, trat an dem Widerstand des genannten Verbandes, bis zu dem werblosen in langen Reihen und drohender Haltung vor den Arbeitern zogen. Daß solche Dinge willkommene Material für die Arbeitgeber sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Unsere Mitglieder sind daher der Meinung, daß solche Verbände die Verhandlungen auf die Arbeitgeberseite gehören, aber nicht in die Reihen der Arbeiter. — Wir hoffen, daß die beteiligten Verbände sich dafür Sorge tragen, daß solche Vorgänge nicht wieder vorkommen.

Trier. In unserer Generalversammlung am 29. Januar gab Kollege **Schmidt** den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl im letzten Jahre um fast 200 gestiegen. Die Abrechnung des 3. Quartals ergab an Einnahmen für die Filialkasse 17 673 Mk., die Hauptkasse 13 190 Mk. An Unterstützungen wurden 1290 Mk. gezahlt. An die Hauptkasse in bar 11 930 Mk. In der Filialkasse bleibt ein Bestand von 12 375 Mk. Das erbat, daß die Gruppe Trier sich gut entwickelt hat. Auch der innere Ausbau der Konstitutionen gegangen. Als Vorsitzender wurde Kollege **Schmidt** einstimmig wiedergewählt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Adam Drunzel †. Mit Adam Drunzel ist am 5. Februar wieder ein alter Haudgen der deutschen Arbeiterbewegung dahingegangen. Erst 58 Jahre alt, erlag er einer Lungen- und Brustfellentzündung. Seit 1899 hat er als Vorsitzender den Töpferverband geleitet. Von 1905 bis 1911 gehörte er als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an. Literarisch hat sich Drunzel verdient gemacht durch seine Geschichte des Töpferverbandes.

Rundschau

Zum Schluß der Lehrlinge. Wir geben nachstehend den Turu wieder, den der Ortsausschuß München des D.V.B. erläßt. Er ist wichtig genug, daß er auch außerhalb der bayerischen Hauptstadt beachtet wird:

Gewerkschaftskollegen! Volksgenossen! Des Schlußschluß nahe, Eure Kinder sollen einer Lehrstelle zugeführt werden. Denkt an Eure Jugend- und Lehrzeit, wie hart und streußlos diese waren. Wenn Ihr Euren Nachwuchs vor gleichem bewahren wollt, so erkundigt Euch vor Abschluß des Lehrvertrages bei der zuständigen freien Berufsorganisation; schließt keinen Lehrvertrag ab, der feste Kost- bzw. Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle der Faßus Aufnahme findet: „Die Lohnsätze regeln sich nach den tariflichen Bestimmungen der einschlägigen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Bestehen solche nicht, so hat der Tag Aufnahme zu finden: „Die Lohnsätze haben der jeweiligen Teuerung zu entsprechen und werden durch die örtlichen Schiedsstellen festgelegt.“ Wendet Euch in allen Fragen, die sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis ergeben, an die zuständige freie Gewerkschaft; führt Eure Kinder, Mündel usw. den Jugendorganisationen der freien Gewerkschaften zu. Die freien Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Alleinvertretung der Handwerkskammern und Innungen aufgenommen; ein umfangreicher und gründlicher Entwurf zur Reformierung des gesamten Arbeitsrechts für Jugendliche und Lehrlinge liegt seitens der freien Gewerkschaften vor. Unterstützt diese im Kampfe für Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch in der Lehrlingsfrage und geht den „Rettern des Handwerks“ nicht unbesiegt aufs Eis.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenbewegung. Eine der aus der Not der Zeit geborenen Bewegungen ist die der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Leider ist aber auch diese Bewegung mit dem alten Erbfeind der Gewerkschaftsbewegung, der politischen und religiösen Zerrissenheit, belastet, sehr zum Nachteil der Beteiligten selbst. Die Bemühungen, eine einheitliche Organisation für alle Opfer des Krieges zustande zu bringen, scheiterten leider an der Naht Starrigkeit, mit der politisch und religiös einseitig orientierte Persönlichkeiten an der Schaffung neuer Organisationen tendenziöser Richtung festhielten. So ist neben den Kriegervereinen, die sich nach dem Kriege auch plötzlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen anzuschließen suchten, noch der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen gegründet worden, der in der Kriegsbeschädigtenbewegung etwa die Rolle der christlichen Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung vor 15 Jahren spielt und vollkommen nationalistisch und religiös eingestellt ist. Die Gründung dieses Zentralverbandes, zunächst unter dem Namen: „Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“, ist unter dem Vorhild des christlichen Gewerkschaftsführers und deutschnationalen Abgeordneten Behrens und der Mithilfe der christlichen, nationalen und kirchlich-Dunkelsten Gewerkschaften erfolgt. Schon die Gründung zeigte, daß es sich um eine Sammlung der auf „nationalem Boden stehenden“ Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen handelte. Vorsitzender ist der deutschvolksparteiliche Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Thiel. Wie der Zentralverband von den christlichen Gewerkschaften protegirt wird, zeigt ein Beschluß des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften vom November 1920 in Essen, in dem gesagt ist, daß es der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein kann, welchen Organisationen die Kriegsoffer angehören und daß nur der Zentralverband empfohlen werden kann. Bezeichnend für den Geist und die Tendenz des Zentralverbandes ist die Tatsache, daß er sich bereits seit nahezu zwei Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Aufhäufer-Bund der deutschen Kriegervereine befindet. Der Zentralverband verliert jedoch, die Kriegsoffer selbst wie auch die Öffentlichkeit über seine einseitige Tendenz hinwegzuzulassen und sich als eine parteipolitisch und religiös neutrale Organisation hinzustellen, um besser Mitgliederfang treiben zu können. Es sei deshalb demgegenüber darauf hingewiesen, daß als älteste und größte sowie parteipolitisch und religiös vollständig neutrale Organisation der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Berlin SW. 29, Belle Alliance-Straße 16, in Frage kommt. Der Reichsbund verfolgt keinerlei Nebenziele, seine Tätigkeit besteht lediglich in der Vertretung der wirtschaftlichen und

In der Generalversammlung im Januar gab Kollege dem Kassierbericht vom 4. Quartal. Kollege v. Uchtrup hat den Kassierbericht. Es konnte festgestellt werden, daß die Kassierarbeiten zur vollen Zufriedenheit gearbeitet hat. Die Wahl des Kassierers ergab: 1. Vorsitzender Beter, Kassierer C. U. Uchtrup. Eine neue Lohnforderung von 4 Mk. pro Stunde soll dem Magistrat überreicht werden.

In der Mitgliederversammlung am 11. Februar gab Kollege einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit als Kassierer und als Mitglied der Tarifkommission. Er berichtete über die schwebenden Lohnverhandlungen. Kassierer Höpfer hat einen Bericht über den Stand der Kasse vom 4. Quartal gegeben. Es wurde beschlossen, den Kollegen in dringenden Fällen Vorschüsse der Lokalkasse zu gewähren. Bei kleineren Beiträgen ist der Kassiermeister, bei größeren der Berichterstatter zu beauftragen. In ganz dringenden Fällen ist die Genehmigung nachzutragen.

Die Vollversammlung der städtischen Arbeitervereine am 8. Februar nahm Stellung zu dem am 6. Februar gegebenen Schiedsspruch des Zentralausschusses in Berlin. Demzufolge soll die Lohnhöhe betragen in der höchsten Lohnstufe (Facharbeiter) 1,45 Mk. pro Stunde, das Hausstandsgehalt soll auf 70 Pf. pro Woche auf 30 Pf. pro Stunde erhöht werden. Die Verhandlung der kurzen Geltungsdauer wurde beschlossen, den Kollegen annehmen, jedoch die Hausleitung zu beauftragen, die neuen Lohnverhandlungen einzutreten. Zwecks Bestimmung der Einkommens der umliegenden Städte im Volkshaus zu beauftragen der Vertreter der umliegenden Städte im Volkshaus zu beauftragen. Die Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt.

In der Generalversammlung am 14. Januar ergab der Kassierbericht, Kollege Demmer, den Jahresbericht und einen Bericht auf das vergangene Jahr. Durch den Kassierbericht Wiesbaden zum Arbeitgeberverband für Hessen und angrenzenden Gebiete ist es schwerer geworden, den tariflichen entsprechenden Löhne zu erzielen. Um dem Kassierbericht allen Lebens- und Bedarfsartikel nachzukommen, wurden viermal Lohnforderungen eingereicht, die einmal ohne Rücksicht erlassen wurden. Die letzte Lohnbewegung ist noch nicht abgeschlossen, weil der Arbeitgeberverband über die Forderungen nicht hinausgehen will. Sämtlichen Vormaligen wurde der Etat gefürzt, so daß im Frühjahr 1921 eine allgemeine Arbeitslosigkeit in den Betrieben des Straßen-, Kanal- und Wasserbauwesens vorgekommen wurde. Nach langen Verhandlungen wurde zu einer Verständigung dahin, daß zunächst in allen Betrieben die über 65 Jahre alten Kollegen pensioniert wurden, die nicht abgelehnt. Überstunden an den anderen Tagen einzubringen müssen, die überflüssigen Arbeiter auf andere Betriebe zu werden und eine Arbeitsstreckung auf die Dauer von zwei bis drei Wochen stattfinden. Beim Holzamt, das abgebaut werden sollte, mußte die Arbeitsstreckung auf zwei bis drei Wochen ausgedehnt werden, die sich 20 Wochen hinsichtlich betriebl. Kurzarbeit, die keinen anderen Berufsaussichten haben, zeigte auch im letzten Jahre ihre Schattenseiten. Die Zahl der Arbeitslosen ist groß und wenig Möglichkeit besteht. Nach langen Verhandlungen gelang es, Vollstandsarbeiten aufzunehmen, bei denen 400 Arbeitslose unterkamen. Für Arbeiter wurde eine besondere Sektion gebildet, die schon 300 Mitglieder zählt, so daß trotz der Entlassung von 300 städtischen Arbeitern die Zahl unserer Mitglieder in die Höhe gegangen ist und der Bestand beträgt 20.000 Mk. In der Diskussion wurde die neuen Lohnverhandlungen möglichst zu beschleunigen, die bisherigen Löhne nicht ausreichend sind. Die Wahl der Delegierten ergab die Wiederwahl des Kollegen Demmer, Vorsitzender, und des Kollegen Böcker, Kassierer.

In der Generalversammlung am 19. Januar gab Kollege dem Kassierbericht, Kollege Gerber den Kassierbericht vom 4. Quartal 1921. Einnahmen der Hauptkasse: 13.802,73 Mk.; Ausgaben 13.919,99 Mk.; Einnahmen der Lokalkasse: 34.484,24 Mk.; Ausgaben 47.321,96 Mk.; Bestand 29.751,78 Mk. An die Hauptkasse wurden 12.311,78 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Kollege Gerber, Kassierer Kollege Gerber, Schriftführer Kollege Gerber. Mitgliederbestand 640. Ein Zuwachs ist festzustellen. Die überflüssigen Mitglieder zu verzeichnen, die nicht ihren wahren Interessen vertreten werden. Kollege Gerber gab den Bericht von den Tarifverhandlungen in Dresden. Im Februar werden den arbeitslosen Kollegen aus der Lokalkasse 17 bis 24 Tage 3 Mk. pro Tag gewährt, unter der Bedingung, daß die Kollegen freierwerblich sind, davon 26 Wochen Beiträge an den Verband, gezahlt sind. Das gilt für frange Mitglieder, die ihren Differenzlohn von ihrer Arbeitsstelle beziehen. Mitglieder, die ihren Differenzlohn von ihrer Arbeitsstelle beziehen. Mitglieder, die ihren Differenzlohn von ihrer Arbeitsstelle beziehen. Mitglieder, die ihren Differenzlohn von ihrer Arbeitsstelle beziehen.

sozialen Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen, für die die sachliche Arbeit des Reichsbundes schon viele Erfolge erzielt hat. Der Reichsbund mit seinen 800 000 Mitgliedern bietet die Gewähr dafür, daß er auch zukünftig die Interessen der Kriegsoffer mit Nachdruck vertreten wird.

Die Feuerung.

Wenn ich beim Kaffeepott die Krete tumf
In den Pressenteil der Morgenblätter
Den Marktbericht!), dann würgt es mir im Schlingung...
Kreuzhimmeldonnerweiter!
Ich bin wie Karichen Moor: Ich lächle sanft,
Nicht mir mein Feind das Messer in die Wampe,
Doch wenn mit einer meine Nahrung gans,
Dann geh' ich ran wie Famp!
Was? Biersehn Märler nimmt jetzt für ein Brot
Ter bide Bäder? Ach du gute Mutter!
Drei Mark gilt die Kartoffel? Sapperlot!
Und sechzig Mark die Butter?
Im Schädlerladen loßt das Pfändeken Fett
Schon vierzig Emmchen! Hat die Menschheit Töne?
Und was man für die Würst zahlt, schweredrett!
Das ist schon nicht mehr schön!
Oet, man haut uns schamlos übers Ohr.
Es ist — mit einem Wort — zum Schopplausdreßen!
Wann endlich mal wird man das Wucherforps
In die Bersefung schmeißeln!
Hirs i. d. „W. a. W.“

Verbandstell

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten!
Zu den Neuwahlen der Betriebsräte für 1921 war folgender Aufruf verbreitet worden:

Sämtliche Betriebsvertretungen sollen nach Möglichkeit an einem Freitag zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenthalben aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen reorganisirter Gewerkschaften nach enger Parteigruppierung mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem AOBV und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

„Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaus gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichstongresses der Betriebsräte Deutschlands,

für die Kontrolle der Produktion und die restlose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichstongresses der Betriebsräte Deutschlands,

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechtes in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugestanden worden ist, und für die Ueberführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.“

Diesem Aufruf ist im vergangenen Jahre von den Gewerkschaftskollegen überwiegend nachgekommen worden. Auch zu den jetzt für 1922 wiederum bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen sollte der Beirat unserer Zentrale Stellung nehmen. Die für den 6. und 7. Februar 1922 vorgesehene Konferenz mußte infolge des Stillstandes der Eisenbahn ausfallen. Die in dem vorjährigen Aufruf enthaltenen Forderungen bleiben in vollem Umfange in Geltung. Wir fordern daher im Namen des Beirats die Kollegenschaft auf, wiederum in diesem Jahre einheitlich und geschlossen die Neuwahlen durchzuführen. Die Termine sind durch die örtlichen Betriebsrätezentralen festzulegen.

Die Neuwahlen sind von großer Wichtigkeit. Ohne ordnungsmäßig gewählte Betriebs- und Gruppenräte kein Entlastungsschutz und keine Möglichkeit praktischer Einarbeitung in die Wirtschaftsführung.

Gewerkschaftsmitglieder! Arbeiter und Angestellte!
Eure tüchtigsten, sachkundigsten und bewährten Kolleginnen und Kollegen in die Betriebsvertretungen.

Berlin, den 15. Februar 1922.

Der Geschäftsführende Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf ersuchen wir jetzt amtierenden Betriebsräte, unverzüglich — spätestens vier Wochen vor Ablauf ihrer Wahlzeit — gemäß § 23 AOBV. einen Wahlvorstand von drei Personen zu wählen und einen Betriebsrat zu wählen zum Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu bestimmen. Der Wahlvorstand und dessen Vorsitzender werden durch den Betriebsrat mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Nach § 23 des AOBV. hat dann der Wahlvorstand die Aufgabe, nach seiner Bestellung die Wahl einzuleiten. Die Betätigung des Wahlvorstandes darf nach § 24 AOBV. eine Minderung des Lohns oder Gehalts nicht zur Folge haben. Unsere Empfehlungen und Ersuchen wir, die Betriebsräte bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen. Der Verbandsvorstand.

Diejenigen Kollegen, welche bis zum 26. Februar nicht in Besitz der erforderlichen Haushaltungs- und gestempelten Karte gelangt sind, scheidet für die Weiterführung der Arbeit anfragen können der hohen Postkosten wegen nicht beantwortet werden. Der Verbandsvorstand.

Wir haben unterm 21. Januar 1922 ein Rundschreiben an die Filialvorstände gerichtet, in dem wir mitteilten, daß die Filialvorstände der Verbandsvorstand werde die in der „Gewerkschaft“ „Sanitätswart“ erschienenen Artikelserien

1. „Aufsätze zur Hygiene“, von Wilhelm Lufke,
2. „Naturwissenschaftliche Entwicklungsgeboten und Erhaltungsvorstellungen“, von Johannes Gut,
3. „Die Entstehung und Entwicklung des Neugeborenen“, von Johannes Gut,

als Broschüren herauszugeben. Die Filialvorstände wurden gebittet, uns ihre Meinung zu äußern bzw. gleich Bestellungen zu machen.

Eine große Zahl Bestellungen sind zwar eingegangen, es fehlen aber noch viele Filialen, darunter auch große. In einem Ueberblick zu erhalten, in welcher Umlage die Broschüren druckt werden können, bitten wir die Filialvorstände, die Bestellungen unverzüglich an uns aufzugeben.

Inzwischen ist weiter aus Mitgliederkreisen angeregt worden, im Jahrgang 1920 der „Sanitätswart“ abgedruckte Artikel

„Sammelweis“, von Alfred von Berger, ebenfalls als Broschüre herauszugeben. Diese Broschüre enthält die Entdeckung der Ursachen des Kindbettsiebers und die Einführung des Nipetit, speziell bei der Geburtshilfe durch Professor Strömberg. Diese Broschüre hätte also besonderes Interesse für Kranke, Hebammen, insbesondere aber für Hebammen. Wir bitten die Filialvorstände, baldige Bestellungen an uns gelangen zu lassen.

Redaktion der „Gewerkschaft“ und „Sanitätswart“.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Beschreibung der eingegangenen Bücher und Schriften befindet sich in der Redaktion vor.)

Beitrag zur Statistik des Landes Thüringen. Herausgegeben von der Thüringischen Statistischen Landesamt, Weimar. Zeit 2. Die Verteilung der Bevölkerung für die behördlichen Zwecke. Mittelwertungen in Thüringen. Von Dr. Joh. Schöberl. Preis 5 Mk.

Filiale Danzig.

sucht zum 1. April 1922

einen Bevollmächtigten.

Bewerber muß im Verband der Gemeinde- und Eisenbahnarbeiter organisiert sein, rednerische, agitatorische Kenntnisse besitzen. Gewerkschaftlich im schriftlichen und persönlichen Verkehr mit Behörden erforderlich. Der Bewerber muß ein kurzes Lebenslauf, in welchem über die bisherigen Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung ein Ueberblick enthalten sein muß, beifügen. Zuschriften mit der Aufschrift „Gewerkschaft“ sind bis zum 10. März 1922 an die Filiale Danzig, Schulstraße 16, zu richten.